



Rheinische
Friedrich-Wilhelms-
Universität Bonn

Zentrum für Europäische
Integrationsforschung

Jahresbericht 2022

Impressum

Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI)
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Genscherallee 3
53113 Bonn

Telefon: (0228) 73-1891, -1810

E-Mail: sekretariat.zeia@uni-bonn.de, sekretariat.kuehnhardt@uni-bonn.de

Web: www.zei.de

Bonn, im März 2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Wissenschaftliche Orientierung des ZEI.....	3
ZEI Strukturen	4
Website	4
Bibliothek.....	5
Datenbank und Newsletter	5
Social Media	6
Forschungsprofil des ZEI	7
Regieren und Regulieren in der Europäischen Union.....	8
Regulierung und Wettbewerbsrecht	16
Europa und die Welt.....	25
Dissertationsprojekte.....	26
Lehre.....	31
Universitäre Studiengänge.....	32
Publikationen	34
ZEI-interne Publikationen 2022.....	35
Vorträge, Interviews, Konferenzteilnahmen, Feldforschung.....	38
Wissenschaftliche Kommissionen.....	42
Mitarbeiter und Fellows	43

Vorwort

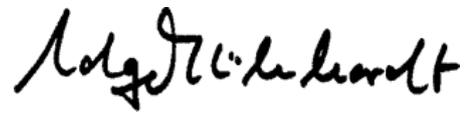
2022 erschütterte die russische Invasion in der Ukraine Frieden und Sicherheit in Europa mit weltweiten Auswirkungen. Während die Strukturen kollektiver Sicherheitsarchitektur dauerhaft zerrüttet schienen (Europarat, OSZE, UN-Sicherheitsrat), führte die neuerliche Bedrohung durch Russland zu einer Festigung der NATO sowie der gestärkten geopolitisch-strategischen Ausrichtung der EU. Die Verabschiedung des Strategischen Kompass, die erstmalige Vergabe von EU-Militärhilfe, die Ausbildung ukrainischer Soldaten in der EU sowie die Vergabe des Status eines EU-Kandidatenlandes für die Ukraine und Moldova waren nicht nur geopolitische Symbole, sondern Ausdruck der tiefgehenden Solidarität in der EU mit den Menschen in der Ukraine und den Prinzipien territorialer Integrität und staatlicher Selbstbestimmung. Zugleich führte die Energiekrise - die Europa ebenso traf wie andere Gegenden vor allem des globalen Südens - zu der Einsicht, dass die energiepolitische Regulierungsarbeit in der EU in Zukunft noch wichtiger sein würde. Aufgrund der Disruptionen von Lieferketten in der Weltwirtschaft infolge der Corona-Pandemie und neuen Zweifeln an der Berechenbarkeit der Rolle Chinas in der Weltwirtschaft sah sich die EU auch mit der Frage einer robusten Stärkung ihrer eigenen Wettbewerbsfähigkeit konfrontiert.

Das ZEI konnte 2022 den noch einmal hybrid ablaufenden Studiengang der „Class of 2022“ erfolgreich beenden und den 25.Jubiläumsjahrgang des international hochangesehenen Master of European Studies – Governance and Regulation“ beginnen. Die große Attraktivität des weiterbildenden Studiengangs auf den internationalen Bildungsmärkten und die enorme Reichweite der Karrierewege der ZEI-Alumni blieben erneut Inspirationsquelle für das hochmotivierte ZEI-Master-Team sowie die EU-weite Fakultät der Dozentinnen und Dozenten des ZEI Master. Komplementär zum ZEI Master of European Studies setzte das ZEI als einziges Forschungsinstitut in der EU das Monitoring des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission fort. Forschungen zu den intrinsischen Zusammenhängen des Regierens und Regulierens in der EU spiegelten sich wieder in diversen, häufig weit beachteten Publikationen und Medienbeiträgen sowie Vorträgen von ZEI Mitarbeitern. Gastforscher bereicherten auch 2022 die internationale Atmosphäre am ZEI. Ein hochqualifiziertes und engagiertes Mitarbeiterteam inmitten der attraktiven ZEI-Infrastruktur garantierten zu jeder Zeit Arbeitsmotivation und Teamgeist. Für diese besonders wertvollen Merkmale des humanen Miteinanders am ZEI waren wir im gesamten Verlauf des Jahres 2022 besonders dankbar. Unsere Studierenden wussten und wissen die einzigartige Atmosphäre am ZEI in gleicher Weise zu schätzen. Unseren Alumni und Freunden versichern wir unsere anhaltend innige Verbundenheit.

Bonn, den 28. März 2023

Handwritten signature of Christian Koenig in black ink, written in a cursive style.

Prof. Dr. Christian Koenig

Handwritten signature of Ludger Kühnhardt in black ink, written in a cursive style.

Prof. Dr. Ludger Kühnhardt

Wissenschaftliche Orientierung des ZEI

Das Zentrum für Europäische Integrationsforschung ist ein interdisziplinäres Forschungs- und Weiterbildungsinstitut der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Im Rahmen des Bonn-Berlin-Gesetzes wurde das ZEI 1995 durch eine Entscheidung des Universitätssenes gegründet und leistet seither zukunftsorientierte Forschung zu ungelösten Fragen der europäischen Integration und zur Rolle Europas in der Welt. Der akademische Fokus des ZEI auf „Regieren und Regulieren in der EU“ bildet eine Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis und verbindet dabei Forschung mit innovativer Wissensvermittlung.

Am ZEI können postgraduierte Studenten in internationaler Atmosphäre einen weiterbildenden englischsprachigen „Master of European Studies – Governance and Regulation“ erwerben. Eine internationale Fakultät garantiert höchsten akademischen Standard sowie vielfältige Methoden und Sichtweisen auf Politik, Recht und Wirtschaft. Experten aus der Praxis und Exkursionen zu den Entscheidungszentren der europäischen Politik helfen dabei, die internationale Atmosphäre des ZEI in Bonn zu ergänzen und nach dem Abschluss einen exzellenten Einstieg in den Arbeitsmarkt zu finden.

ZEI Strukturen

Website

Die ZEI Website benutzt Matomo (ehemals PIWIK), eine Open-Source-Software, zur statistischen Auswertung der monatlichen Besucherzugriffe. Mithilfe dieser Webstatistiken ist es möglich, die Akzeptanz und die Interessen der Seitenbesucher zu analysieren. Die Durchschnittswerte für das Jahr 2022 ergeben folgendes Bild:

Weltweit fast 32.000 Besucher mit rund 65.000 Aktionen haben sich auf der Website des ZEI informiert. Neben den deutschen Besuchern wurde die Website im europäischen Vergleich am häufigsten von Interessenten aus Großbritannien, Frankreich, Italien und Spanien besucht. Im weltweiten Vergleich sind nach Deutschland die USA das Land mit den höchsten Besucherzahlen, daneben vor allem die Türkei, die Russische Föderation, Ukraine und China. Zu den meist aufgerufenen Seiten gehörten neben den allgemeinen Informationsseiten zum ZEI vor allem die Seiten mit Informationen zu dem „Master of European Studies“ Programm des ZEI. Gut besucht waren über das ganze Jahr hinweg ebenfalls die Seiten „Forschung“ und „Publikationen“.

Die ZEI Webseite wurde Ende Februar 2022 im Rahmen eines Relaunches der Universität Bonn auf Plone 5 umgestellt. Die Struktur des ZEI Webauftritts wurde überarbeitet, und durch ein responsives Design ist die Webseite nun auch für mobile Geräte besser nutzbar.

Bibliothek

Die Bibliothek des Zentrums für Europäische Integrationsforschung ist eine der größten Spezialbibliotheken zu Fragen der europäischen Integration in der Bundesrepublik Deutschland. Dem interessierten Nutzer stehen ca. 33.300 wissenschaftliche Bücher zur Verfügung, wovon ein großer Anteil rein dem Zentrum für Europäische Integrationsforschung zugerechnet werden kann, das heißt, von diesem gekauft wurden oder als Geschenk den Eingang in die Bibliothek fanden. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Bücher wurde von Mitarbeitern oder Gästen des ZEI geschrieben. Daneben gibt es mehr als 7.000 Zeitschriftenbände, die für Forschung und Lehre gleichermaßen genutzt werden können. Alle Bücher und Zeitschriften sind über den Hauptkatalog der Universitätsbibliothek unter www.ulb.uni-bonn.de recherchierbar.

Der Bibliothek angeschlossen ist ein Europäisches Dokumentationszentrum der Kommission der Europäischen Union, in dem Dokumente und Publikationen der EU für Forschung und Lehre bereitgestellt werden, darunter Publikationen der OSZE, des Europarates, des EU-Parlaments, des Europäischen Gerichtshofs und der Europäischen Zentralbank.

Datenbank und Newsletter

Der mehrmals im Jahr erscheinende ZEI Newsletter wird regelmäßig weltweit an rund 7.000 wissenschaftliche und politische Institutionen, die in der ZEI Datenbank gespeichert sind, versandt.

Der Newsletter bietet eine up-to-date Information zu allen aktuellen Aktivitäten, Ausschreibungen und Publikationen des ZEI, sowohl im Bereich der Forschung, als auch zu dem „Master of European Studies – Governance and Regulation“ Programm des ZEI.

Social Media

Das ZEI ist, mit deutlicher Zunahme des Interesses, in diversen sozialen Medien präsent, so vor allem auf Facebook und Twitter, Academia und Researchgate. Darüber hinaus dient die LinkedIn-Seite der ZEI Alumni als zentrale Kommunikationsplattform für das weltweite Netzwerk der Ehemaligen und erleichtert so auch den Austausch zu beruflichen Zwecken über die Studienzeit hinaus.

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes verfügt das ZEI über Alumni aus bzw. in 125 Staaten der Erde.

Forschungsprofil des ZEI

„Regieren und Regulieren in der EU“, der Schwerpunkt des ZEI in Forschung und Lehre, vereint zwei Aspekte, deren kritisches Zusammenspiel die EU prägt, sowohl in ihren Auswirkungen auf das Leben der Bürger, als auch in ihrer Rolle weltweit. Interdisziplinäre Perspektiven in den wichtigen Beziehungen zwischen Regieren und Regulieren schaffen Klarheit und bieten tiefere Einblicke in den zunehmend komplexeren Prozess der europäischen Integration.

Regieren umfasst ein breites Band von Faktoren, die in den Prozess der Regierungsführung involviert sind, wie die Erstellung von Regeln und Normen, Entscheidungen oder die Beeinflussung von Regierungsprozessen durch externe Akteure.

Im Vergleich dazu ist Regulieren greifbarer und schreibt offizielle Verfahren und Standards vor. Regulierungen werden im öffentlichen Interesse vorgenommen, müssen aber, da sie die Bürger in hohem Maße betreffen, legitim sein. Regieren legitimiert Regulieren und Regulieren ist unerlässlich, um das Funktionieren des Binnenmarktes der Europäischen Union und das noch umfassendere Projekt der europäischen Integration zu gewährleisten. Regulieren ist ein notwendiges und ausnehmend wichtiges Merkmal des komplexen Regierungsprozesses in der Europäischen Union.

Der akademische Fokus des ZEI auf Regieren und Regulieren in der EU bildet eine Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis und verbindet dabei Forschung mit innovativer Wissensvermittlung. Das dynamische Zusammenwirken von Regieren und Regulieren in der EU bildet den Grundstein der Forschungs-, Lehr- und Beratungsarbeit am ZEI.

Die ZEI-Direktoren widmen sich Forschungsarbeiten, beraten in politischen und juristischen Fragestellungen und bieten Weiterbildungsmaßnahmen an. Das ZEI koordiniert und beteiligt sich an Forschungsprojekten, schafft für Gastwissenschaftler die Möglichkeit von Forschungsaufenthalten, veranstaltet Diskussionen und Dialoge und führt mid-career Ausbildungsprogramme durch.

Die Ergebnisse seiner Forschung dokumentiert das ZEI in eigenen Publikationsreihen. ZEI-Wissenschaftler veröffentlichen darüber hinaus Artikel in nationalen und internationalen Zeitschriften, Sammelbänden sowie in eigenständigen Monographien.

Regieren und Regulieren in der Europäischen Union

Das Wechselspiel von Regieren und Regulieren in der Europäischen Union ist Kern der Forschungsarbeiten des ZEI. Dabei findet beständig ein Wissenstransfer in die am ZEI angebotene Lehre im Rahmen des Master of European Studies – Governance and Regulation sowie in die wissenschaftliche wie nichtwissenschaftliche Öffentlichkeit statt.

Governance: Monitoring EU Progress und weitere Projekte

1. 2022 setzte das Zentrum für Europäische Integrationsforschung sein Monitoring des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission fort. Der ZEI Monitor dokumentiert den Umsetzungsstand der jährlichen Arbeitsprogramme der Europäischen Kommission. Er stellt Wissenschaftlern und Praktikern ein Rechercheinstrument zur Verfügung, um das Arbeitsprogramm der Kommission kontinuierlich zu verfolgen. Das Monitoring Projekt wird vollständig online dargestellt. Es arbeitet mit einem Ampelsystem (rot, gelb, EU-Farben), um den Stand der Umsetzung des Arbeitsprogramms der EU-Institutionen darzustellen. Als Grundlage dienen die von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen formulierten sechs Arbeitsprioritäten für die Amtszeit 2019-2024. Das Projekt baut auf der Arbeit des ZEI zur Juncker-Kommission zwischen 2014 und 2019 auf.

Während des Berichtszeitraums beschäftigte sich das ZEI mit dem Umsetzungsstand zu folgenden Themen des Arbeitsprogramms der EU:

Priorität 1: Ein europäischer Grüner Deal

- Sicherheit der Energieversorgung
- Null-Schadstoff-Paket
- Paket zu Klimaschutzmaßnahmen
- Paket zur Kreislaufwirtschaft
- Kunststoff-Paket
- Biologische Vielfalt und „Vom Hof auf den Tisch“
- Folgemaßnahmen Finanzierung des nachhaltigen Wandels

Priorität 2: Ein Europa für das digitale Zeitalter

- Cyberabwehrfähigkeit
- Halbleiter
- Sicherheit und Verteidigung

- Innovativer und nachhaltiger Raum
- Digitale Bildung und Kompetenzen
- Binnenmarkt
- Multimodale digitale Mobilität
- Erhebung und Austausch von Daten
- EU-Interoperabilitätspolitik im öffentlichen Sektor
- Folgemaßnahmen: Ein europäischer Ansatz für künstliche Intelligenz

Priorität 3: Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen

- Wirtschaftspolitische Steuerungsrahmen
- Arbeitnehmerschutz
- Kleine und mittlere Unternehmen
- Sofortzahlungen
- Vertiefung der Kapitalmarktunion
- EU-Clearingsystem
- Steuergerechtigkeit
- Mindesteinkommen
- Menschenwürdige Arbeit weltweit
- Gebiete in äußerster Randlage
- Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation

Priorität 4: Ein stärkeres Europa in der Welt

- Ukrainekrieg - befristeter Krisenrahmen
- Strategischer Kompass der EU für Sicherheit und Verteidigung
- Aufklärung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen
- Blocking-Verordnung
- Internationales Engagement im Energiebereich
- Internationale Meerespolitik
- Partnerschaft mit der Golfregion
- Die Macht von Handelspartnerschaften

Priorität 5: Förderung unserer europäischen Lebensweise

- Folgemaßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie
- Europäische Pflegestrategie
- Erweiterte Fluggastdaten (Advance Passenger Information)

- Rahmen zur Gewährleistung des gegenseitigen Zugangs zu sicherheitsrelevanten Informationen
- Krebsvorsorge
- Bildungspaket
- Migrations- und Asylinitiativen vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges
- Folgeinitiativen im Rahmen des neuen Migrations- und Asylpakets
- Folgemaßnahmen zur Förderung der Sicherheit in Europa

Priorität 6: Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

- Folgemaßnahmen zum Rechtsstaatsmechanismus
- Medienfreiheit
- Übertragung der Strafverfolgung
- Gegenseitige Anerkennung der Elternschaft unter den Mitgliedstaaten
- Gleichstellungsstellen
- Die Zukunft Europas Folgemaßnahmen

Das Monitoring Projekt wird ergänzt durch den „Future of Europe Observer“, der dreimal im Jahr in gedruckter Form erscheint und einem großen Netzwerk von Akteuren und Beobachtern in der EU und weltweit zur Verfügung gestellt wird. Autorinnen und Autoren sind Fellows und Partner des ZEI.

2022 befasste sich der „Future of Europe Observer“ (FEO) mit folgenden Themen:

Das ZEI Monitoring wird von Henrik Suder geleitet. Er wird unterstützt von Mara Nazaretyan, Bjarne Hansen und Anisa Lilo.

ZEI Future of Europe Observer Jg. 10 Nr. 1/2022: Kick-off for the European Green Deal despite COVID

Diese Ausgabe des ZEI Future of Europe Observer zieht Bilanz über die Durchführung des Jahresarbeitsprogramms der Von der Leyen Kommission. Sie enthält Analysen über den Fortschritt innerhalb der sechs politische Prioritäten der Kommission, welcher über die ZEI Monitor-Ampel visualisiert wird und gibt einen Ausblick auf das kommende Jahr.

ZEI Future of Europe Observer Jg. 10 Nr. 2/2022: The Conference on the Future of Europe - The Closing of an Unprecedented Citizen Participation Process

Im Mittelpunkt dieser Ausgabe des Future of Europe Observer steht die Konferenz zur Zukunft Europas. Vor einem Jahr, zu Beginn der Konferenz, hat das ZEI 25 Ideen vorgestellt, die nun zum Abschluss der Konferenz um 15 weitere ergänzt werden. Darüber hinaus verschafft diese Ausgabe einen Überblick über die Konferenz und ihre Ergebnisse und liefert einen Text über die politische Deliberationstheorie, welche die Grundlage des zurückliegenden Bürgerbeteiligungsprozesses darstellt. Außerdem beschäftigt sich ein Beitrag mit dem möglichen Follow-up zur Konferenz.

ZEI Future of Europe Observer Jg. 10 Nr. 3/2022: The European digitalisation ambition: Halfway there?

Die digitale Transformation ist eine der wichtigsten Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit. Um damit Schritt zu halten und es aktiv mitzugestalten und zu steuern, hat die EU die digitale Gesetzgebung zu einem der wichtigsten Themen gemacht. Diese Ausgabe nimmt die Gesetzgebung im Bereich Digitalisierung unter die Lupe und geht auf die großen Projekte und jüngsten Entwicklungen ein. Insbesondere der Digital Markets Act und der Digital Service Act sind die Flaggschiff-Gesetzgebungspakete der Europäischen Union, weshalb sie ausführlich untersucht werden. Die Ausgabe befasst sich zudem mit Entwicklungen in der digitalen Infrastruktur, der digitalen Gesundheitsversorgung und dem Raumfahrtprogramm.

2. Ludger Kühnhardt, Das politische Denken der Europäischen Union. Supranational und zukunftsorientiert, Paderborn: Brill Fink, 2022.

Die Europäische Union solle sich an der Idee der europäischen Souveränität orientieren, so hat 2017 Frankreichs Staatspräsident Emmanuel Macron die Zukunft der EU entworfen. Die Denkfigur der europäischen Souveränität verknüpft Fragen des politischen Denkens mit der inneren Ordnung und der weltpolitischen Strategie der EU. Historisch betrachtet hat sich das politische Denken der Neuzeit um den Begriff des Staates herum gebildet. Antike Wurzeln des politischen Denkens weisen allerdings darauf hin, dass grundlegende Fragen politischer Ordnung schon in vorstaatlichen Zusammenhängen reflektiert wurden. Dort entstanden wichtige Begriffsbildungen, die bis heute nachwirken. Vor diesem Hintergrund diskutiert ZEI-Direktor Prof. Dr. Ludger Kühnhardt in diesem innovativen und bereits unmittelbar nach Erscheinen vielbeachteten Lehrbuch die Frage, ob und wie politisches Denken auch in überstaatlichen Zusammenhängen eigene Begrifflichkeiten und Reflexionen hervorbringen kann.

Von welchen Grundbegriffen des politischen Denkens ist die Europäische Union geleitet? Hat die Europäische Union unterdessen ein eigenes Genre des politischen Denkens hervorgebracht? Was bedeutet dies für Ideengeschichte und politische

Philosophie? Welche Folgen ergeben sich für die innere Ordnung und das weltpolitische Akteursverhalten der EU? Das Lehrbuch behandelt die folgenden Themen: I. Kontext: Ideengeschichte und Internationale Beziehungen zusammengedacht. Europäische Integrationsgeschichte und Integrationstheorien weitergedacht. II. Denkwege: Von der Abwehr des Bösen zum bonum commune europaeum. Von Marktbürgern zu Unionsbürgern. Vom Binnenmarkt zum Regierungssystem. Vom Krisenimport zum Gewaltmonopol. Von einer (unilateralen) normativen Macht zu einer (multilateralen) Weltmacht. III. Grundbegriffe: Europäische Union. Europäische Identität. Europäische Wertegemeinschaft. Euro-Sprache. IV. Machtfragen: Europäische Souveränität. Steuern. Verfassung. Sicherheit. V. Folgerungen: Selbstbehauptung: Eine in die veränderte Welt gestellte Europäische Union. Regierungsfähigkeit: Eine gegen die eigene Geschichte gedachte EU.

3. Ludger Kühnhardt, Verknüpfte Welten. Notizen aus 235 Ländern und Territorien. (Band 1: 1960-1999, Band 2: 2000-2020), Wiesbaden: Springer 2022.

Wie nie zuvor haben sich die unterschiedlichen Welten auf der Erde zwischen dem 20. und 21. Jahrhundert verknüpft. Am Anfang dieses Weges stand die Auflösung vorheriger Fehlentwicklungen und Irrtümer. Die Spirale des Krieges wurde in Europa aufgelöst. Die Dekolonialisierung löste den Knoten der Fremdbestimmung für alle Völker. Extrem spannungsreiche ideologische und geopolitische Gegensätze wurden durch die Perspektive eines multilateralen Ordnungsdenkens aufgelöst. Mit der schrittweisen Verknüpfung der Welten sind die Chancen, aber auch die Widersprüche deutlicher geworden: Das Wachstum der Weltbevölkerung überwand die sozioökonomischen Gegensätze nicht. Zugleich belastete der massive Ressourcenverbrauch die Umwelt des Menschen. Regionale oder lokale Konflikte ersetzen bekannte geopolitische Muster. Globalisierung wurde zum Mantra einer neuen Ära, während gleichzeitig neue kulturelle und religiöse Identitätsfragen zerstörerisch wirkten. Die Menschheit erfuhr sich zunehmend als Einheit und war doch bisher kaum darauf vorbereitet. Was in der Mitte der 20. Jahrhunderts erst zögerlich begann, endete mit der Corona-Pandemie des Jahres 2020: Am Ende einer langen Epoche des Übergangs bestehen für die ganze Menschheit existenziell verknüpfte Welten. Erst jetzt hat die nachhaltige Bewährungsprobe der verknüpften Welten begonnen.

ZEI-Direktor Prof. Dr. Ludger Kühnhardt hat als Publizist, Zeithistoriker und Politikberater über sechs Jahrzehnte lang in allen unabhängigen Staaten der Erde und in einer großen Zahl von nichtsoveränen Territorien auf allen Kontinenten Eindrücke notiert, Gespräche aufgezeichnet und Verknüpfungen zwischen den verschiedenen Welten dieser einen Welt beobachtet. Aus seinen Reisetagebüchern ist eine außergewöhnliche Anthologie entstanden. Die beiden Bände von „Verknüpfte Welten“

rekonstruieren das Puzzle einer Welt, die sich selbst während etwas mehr als einem halben Jahrhundert als Einheit entdeckt hat. Mit der Corona-Pandemie ist eine Zwischenepoche zwischen alten Auflösungen und neuen Verknüpfungen zu Ende gegangen. Die Aufzeichnungen eines Weltbürgers, unmittelbar entstanden während seiner Aufenthalte in 235 Ländern und Territorien bieten spannende Impulse für vielschichtige Reflexionen und kreative Neubeleuchtungen der Jahre 1960 bis 2020. „Verknüpfte Welten“ ist eine zeitgeschichtliche Quelle von hohem Rang.

4. Thorsten K. Schreiweis, *Island und die Europäische Union. Eine Studie zur Erweiterung, Vertiefung und Integration der EU*, Baden-Baden: Nomos, 2022.

Die Studie, aus einer von ZEI-Direktor Prof. Dr. Ludger Kühnhardt betreuten Bonner Dissertation entstanden, skizziert die politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Determinanten und Entwicklungslinien isländischer Geschichte im europäischen Kontext und das gemeinsame Erbe Islands und Europas. Thorsten Schreiweis weist anhand verschiedener Themenfelder, bspw. der Außen- und Sicherheitspolitik im Nordatlantik und der Arktis, der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009, die gemeinsamen Interessen Islands und der EU zur Bewältigung neuer politischer und wirtschaftlichen Herausforderungen im Zeitalter der Globalisierung nach. Die Studie bringt Licht in die innerisländische und europäische Debatte über nationale und kulturelle Identität, politische Autonomie und staatliche Souveränität im Spannungsfeld der Erweiterung, Vertiefung und Identität der EU.

5. „ZEI Discussion Paper“ richten sich mit ihren von Wissenschaftlern und politischen Akteuren verfassten Texten an Wissenschaft, Politik und Publizistik. Sie erscheinen sechsmal jährlich, werden weltweit versandt und können auf der Website des ZEI heruntergeladen werden.

ZEI Discussion Paper C 269/2022, Ludger Kühnhardt, Karl Dietrich Bracher (1922-2016). Aus der Geschichte lernen.

Karl Dietrich Bracher gehört zu den herausragenden Gründern der Politischen Wissenschaft in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Über fast drei Jahrzehnte hat er an der Universität Bonn gewirkt. Sein Einfluss als public intellectual umspannt die Zeitgeschichte von der Auflösung der Weimarer Republik über die nationalsozialistische Diktatur und die Neugründung der deutschen Demokratie bis zu den Entwicklungen der europäischen Einigung. Seine ideengeschichtlichen Einordnungen der politischen Kultur des 20. Jahrhunderts sind von ebenso bleibendem Wert. Zum einhundertjährigen Geburtstag von Karl Dietrich Bracher rekonstruiert ZEI

Direktor Prof. Dr. Ludger Kühnhardt, Brachers letzter wissenschaftlicher Assistent in den 1980er Jahren, sein Werk und seine Wirkung. Er erinnert mit persönlichen Eindrücken an Brachers Lebensweg bis zu seinem Tod 2016.

ZEI Discussion Paper C 270/2022, Michael Gehler, The Signing of the Rome Treaties 65 Years Ago: Origins, Provisions and Effects.

Die Römischen Verträge bildeten die Grundlage für eine jahrzehntelange westeuropäische Einigungsgeschichte. Ihre Entstehung basierte auf einem Kompromiss zwischen Frankreich und der Bundesrepublik in der Begründung einer Atom- und einer Wirtschaftsgemeinschaft wie auch aufgrund einer lagerübergreifenden politischen Konsensfindung. Am 25. März 1957 ging es auch schon um die Souveränität (West-)Europas: Die Römischen Verträge waren nämlich eine Antwort auf die Selbstentmachtung Europas im Ersten Weltkrieg und eine Reaktion auf die Selbstzerstörung Europas im Zweiten Weltkrieg. Sie waren eine Demonstration innereuropäischer Selbstbestimmung gegenüber der, von der UdSSR kommunistisch dominierten Mitte und des Ostens Europas mittels Wohlstandssicherung im Westen und außereuropäische Selbstbehauptung u.a. durch Einschluss der Überseegebiete.

ZEI Discussion Paper C 271/2022, Milenko Petrovic, EU enlargement into the Western Balkans: a gloomy prospect gets gloomier.

Fast zwei Jahrzehnte, nachdem die EU in der Agenda von Thessaloniki 2003 erklärt hat, dass alle westlichen Balkanstaaten "integraler Bestandteil eines vereinten Europas" sein werden, ist Kroatien der einzige von ihnen, dem es bisher gelungen ist, dieses Ziel zu erreichen. Von den übrigen westlichen Balkanstaaten haben nur Montenegro und Serbien die Beitrittsverhandlungen mit der EU aufgenommen, wenn auch mit sehr geringen Aussichten, in absehbarer Zeit alle über 30 Verhandlungskapitel abzuschließen. Die anderen sind nicht so weit; sie warten entweder noch auf die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen (wie die beiden anderen offiziellen EU-Beitrittskandidaten Albanien und Mazedonien) oder sogar auf die Erlangung des vollen Kandidatenstatus (Bosnien und Herzegowina und Kosovo). Angesichts der "Erweiterungsmüdigkeit" nach 2004/07 und zahlreicher interner Probleme und Krisen seit Ende der 2000er/Anfang der 2010er Jahre scheinen die politische Elite und die breite Öffentlichkeit der EU, insbesondere in den Kernmitgliedstaaten, jegliches Interesse an einer weiteren Erweiterung und an der Unterstützung der Beitrittskandidaten aus dem westlichen Balkan, um Teil eines "vereinten Europas" zu werden, verloren zu haben. Die Aussichten auf eine Beschleunigung des Beitrittsprozesses eines westlichen Balkanstaates in den 2020er Jahren sind sehr gering.

ZEI Discussion Paper C 272/2022, Merit Thummes, Europäische Parteien als Antrieb für die europäische Integration?

Politische Parteien auf Europäischer Ebene sind den meisten Bürgerinnen und Bürgern in der Europäischen Union auch 30 Jahre nach ihrer Aufnahme in das Primärrecht durch den Vertrag von Maastricht noch weitgehend unbekannt. Dabei war mit der Einführung dieser sogenannten Europarteien der Auftrag verbunden, das europäische politische Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und zum Ausdruck ihres Willens beizutragen. Darin lässt sich auch die Hoffnung erkennen, sie könnten ein Antrieb für die Europäische Integration, vor allem auf der gesellschaftlichen Ebene, zu sein. Bisher scheitern die Europarteien weitestgehend daran, diese Funktion zu erfüllen. Der Artikel widmet sich nach einer Bestandsaufnahme der aktuellen Situation der Parteien auf europäischer Ebene Vorschlägen für Reformen und möglichen Chancen einer Parteipolitisierung auf der europäischen Ebene.

ZEI Discussion Paper C 273/2022, Henrik Suder, Die Wirkung der Staatsschuldenkrise auf das Legitimitätsniveau der Europäischen Union.

Neben der finanzpolitischen und wirtschaftlichen Bedrohung der Staatsschuldenkrise in der Eurozone ab 2009, stellte die Krise auch eine Gefährdung für die gesellschaftliche Akzeptanz der Europäischen Union dar. Die Problemlösungsfähigkeit der EU wurde von großen Teilen der Bevölkerung phasenweise stark angezweifelt, was den Kern des gemeinsamen Integrationsprojektes infrage stellte. In diesem Beitrag wird die Stabilität und Effizienz der EU für diesen Zeitraum überprüft sowie stabilisierende und destabilisierende Faktoren analysiert. Im Fokus stehen die In- und Output-Dimensionen der Unionslegitimität während der Krise, wobei deren Einfluss auf das Legitimitätsniveau der EU mithilfe der Eurobarometerdaten empirisch überprüft wird.

ZEI Discussion Paper C 274/2022, Ludger Kühnhardt, Europas Sicherheit, die Zukunft der Ukraine und die "russische Frage".

Mit der Corona Pandemie findet erstmals ein Weltereignis statt, das tatsächlich den Namen verdient. Die Konsequenzen treffen alle Gesellschaften der Erde. Jenseits des aktuellen Krisenmanagements drängen sich für die künftige wissenschaftliche Aufarbeitung vielschichtige Fragen auf. ZEI Direktor Prof. Dr. Ludger Kühnhardt identifiziert Aspekte einer künftigen, notwendigerweise transdisziplinären Forschungsagenda zur Auswertung der Corona Pandemie. Neben soft issues (moralische Dilemmata, Furcht, Schuld, ideologische Konflikte) und hard issues (Gesundheit als Sicherheitsfrage, ökonomische Konsequenzen, politisches Management, Machfragen) untersucht er die Folgerungen für die Europäische Union. Er plädiert für eine Revision des Vertrages von Lissabon, um die bestehende „geteilte Zuständigkeit“ (Art.168) zwischen EU und ihren Mitgliedsstaaten in Situationen von gesundheitsgefährdenden Naturkatastrophen mit einem robusteren Notfall-Mechanismus zugunsten stärkerer EU-Kompetenzen und Budgetentscheidungen zu ergänzen. Eine italienische Übersetzung wurde von der Villa Vigoni publiziert.

Regulierung und Wettbewerbsrecht

Regulierung der Netzwirtschaften

Die ZEI Forschungsarbeit zum Thema „Regulierung der Netzwirtschaften“ untersucht im Schwerpunkt die auf Investitionsanreizen und Netzgestaltungspflichten basierende Netzregulierung im Spannungsfeld von staatlicher Infrastrukturverantwortung und Wettbewerbsförderung. Sie umfasst die Bereiche des Europäischen Telekommunikations-, des Eisenbahn-, des Post- sowie des Energierechts.

I. Telekommunikationsrecht

Auf dem Gebiet des Telekommunikationsrechts beschäftigten die Forschungsgruppe im Schwerpunkt rechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der VO (EU) 2015/2120 („TSM-VO“) sowie den regulatorischen Rahmenbedingungen des autonomen Fahrens.

1. Die Forschungsgruppe beschäftigte sich zu Beginn des Jahres 2022 mit den sich aus der TSM-VO ergebenden unionsrechtlichen Koordinaten für die Auslegung der unbestimmten Rechtsbegriffe der „*erhebliche[n], kontinuierliche[n] oder regelmäßig wiederkehrende[n] Abweichung*“ (Art. 4 Abs. 4 TSM-VO) für den Mobilfunkbereich, welche die Bundesnetzagentur gemäß § 57 Abs. 5 TKG im Wege einer Allgemeinverfügung vornehmen kann. Diese Frage stellte sich vor dem Hintergrund, dass die Begriffskonkretisierung die Tatbestandsvoraussetzungen für das Minderungs- und Sonderkündigungsrecht nach § 57 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 TKG maßgebend determiniert. Da die Bundesnetzagentur im Rahmen des unmittelbaren indirekten Unionsverordnungsvollzugs tätig wird, muss sie gemäß Art. 51 Abs. 1 S. 1 EU-GrCh die Unionsgrundrechte wahren. Vor diesem Hintergrund lastet auf der Bundesnetzagentur eine besondere Verantwortung zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit bei der Bestimmung der Sanktionsschwelle „*erhebliche[r], kontinuierliche[r] oder regelmäßig wiederkehrende[r] Abweichung[en]*“ gerade im Sinne der in Art. 4 Abs. 1 UAbs. 1 lit. d) TSM-VO getroffenen unionsrechtlichen Verordnungsdektion der Unterscheidung zwischen Mobilfunknetzen und Festnetzen (geschätzte maximale Geschwindigkeit versus Mindestbandbreite). Der bei administrativen Grundrechtseinschränkungen (Art. 16 GRC) anzulegende unionsgerichtliche Verhältnismäßigkeits- und Kohärenzmaßstab verlangt somit von der Bundesnetzagentur, die Binnenkohärenz des Art. 4 Abs. 4 TSM-VO im Wege einer unionsprimärrechtskonformen Auslegung zu gewährleisten. Dabei sind vorgelagert die relevanten Markt- und Technikdaten für den Mobilfunkbereich zu erheben sowie auszuwerten. Nachgelagert sind die darauf aufbauend von der Bundesnetzagentur

festgelegten Messparameter einer praktischen Tragfähigkeitsbeurteilung zu unterziehen. Aufgrund von Konsultationen mit den betroffenen Anbietern gilt es dabei sicherzustellen, nur das technisch Mögliche zu sanktionieren und zwar im Rahmen der anbieterseitigen Funktionsherrschaft unter Berücksichtigung der besonderen Eigenschaften von Mobilfunknetzen (insbesondere als „Shared-Medium“) und der Transparenzangaben des Art. 4 Abs. 1 UAbs. 1 lit. d) TSM-VO. Ein Modell, das den Vorgaben der TSM-VO sowie den unionsprimärrechtlichen Verhältnismäßigkeits- und Kohärenzanforderungen gerecht werden könnte, ist das in engen Konsultationen zwischen der Bundesnetzagentur und den Mobilfunkanbietern zu entwickelnde Messpunktemodell. Das Modell beruht auf dem Gedanken, dass eine kohärente Auslegung des Sekundärrechts am ehesten dadurch erfolgen kann, dass die angegebenen geschätzten maximalen Geschwindigkeiten als (räumlich begrenzte) Mindestanforderungen an die Quality of Service aufgefasst und einer Messung zugänglich gemacht werden. Dies entspricht dann auch der Bezugnahme auf die nach Art. 4 Abs. 1 UAbs. 1 lit. d) TSM-VO anzugebende „geschätzte maximale Geschwindigkeit“ als Bezugspunkt für Art. 4 Abs. 4 TSM-VO folgenden Messungen. Nur so wird sichergestellt, dass die Messung der über Art. 4 Abs. 4 TSM-VO als vertragswidrig fingierten Messergebnisse nur an den Standorten erfolgt, die auch tatsächlich in der Lage sind die geschätzte maximale Geschwindigkeit abzubilden. Kurz gesagt soll der Nutzer messen können, ob die geschätzte maximale Geschwindigkeit tatsächlich vom Netz geleistet werden kann. Die Mobilfunkanbieter schlagen nach diesem Modell bestimmte Messpunkte vor, an denen Verbraucher die Geschwindigkeit im Mobilfunknetz messen können. An diesen Messpunkten liegen Funkzellen mit der besten Technik, sodass hier eher die Möglichkeit besteht, die angegebene geschätzte maximale Geschwindigkeit als Ausgangspunkt für das Sanktionsregime des Art. 4 Abs. 4 TSM-VO zu erreichen. Unter engen Voraussetzungen könnte auch eine geographische Differenzierung im Hinblick auf die Messstandorte im Rahmen einer Kartenlösung den unionsrechtlichen Verhältnismäßigkeits- und Kohärenzanforderungen gerecht werden. Nach diesem Modell wird das Bundesgebiet in (beispielweise 100x100m große) Kacheln unterteilt, in denen ein jeweils individueller Referenzwert gilt. Dieser – von den verschiedenen Mobilfunkanbietern beizubringende und stets zu aktualisierende – Referenzwert soll dabei die lokal geschätzte Maximalgeschwindigkeit widerspiegeln, welche den Maßstab für die Messung durch die Mobilfunkkunden bildet.

2. Anlässlich eines Diskussionspanels zu den regulatorischen Herausforderungen des autonomen Fahrens auf der 12. Petersberger Regulierungskonferenz am 31.5.2022 befasste sich die Forschungsgruppe mit telekommunikationsrechtlichen Aspekten des autonomen Fahrens. Dabei wurde insbesondere beleuchtet, ob und unter welchem Voraussetzungen mit Blick auf für die Umsetzung des autonomen Fahrens

erforderliche Daten- und Informationsaustauschprozesse Telekommunikationsdienste gemäß § 3 Nr. 61 TKG vorliegen und wer als Anbieter gemäß § 3 Nr. 1 TKG einzuordnen wäre. Zusätzlich stellten sich Fragen zur Frequenzordnung sowie zur Netzneutralität. Die Diskussionsergebnisse wurden in einem Aufsatz zusammengetragen (*Cesarano/Koenig/Veidt*, RAW 2022, 134) und können dort vertieft nachgelesen werden.

3. Im November 2022 untersuchte die Forschungsgruppe die Geeignetheit verschiedener Instrumente (insbesondere der Mitteilung und der Empfehlung) der Europäischen Kommission zur Einwirkung auf die Auslegung der TSM-VO. Der verordnungsrechtliche Durchführungsauftrag geht ausweislich Art. 5 Abs. 1 TSM-VO sowie der Erwägungsgründe Nr. 18 und 19 zur TSM-VO an die nationalen Regulierungsbehörden. In diesem Zusammenhang gilt das fundamentale Unabhängigkeitspostulat der nationalen Regulierungsbehörden (Art. 6 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 RL (EU) 2018/1972 sowie Erwägungsgründe Nr. 34, 37 und 38 zur RL (EU) 2018/1972). Dieses Unabhängigkeitspostulat schreiben Art. 3 Abs. 3, Art. 4 Abs. 4 UAbs. 1 und Art. 8 VO (EU) 2018/1971 auch im Hinblick auf die Tätigkeit von BEREC vor. BEREC hat die Aufgabe, Leitlinien zur TSM-VO zu erlassen (Art. 3 Abs. 5 TSM-VO). Die EU-Kommission wird im Rahmen der Durchsetzung und Anwendung der TSM-VO hingegen nur als Empfängerin von Berichten der nationalen Regulierungsbehörden (Art. 5 Abs. 1 UAbs. 2 TSM-VO) sowie als Mitgestalterin der BEREC-Guidelines adressiert (Art. 5 Abs. 3 TSM-VO). Selbst die BEREC-Guidelines fungieren nur als unverbindliche Auslegungshilfe (ihnen muss ausweislich Erwägungsgrund Nr. 19 zur TSM-VO „nur weitestgehend Rechnung [ge]tragen“ werden) für die nationalen Regulierungsbehörden, denen auf Exekutivebene die (wiederum vollständig gerichtlich überprüfbare) (Letzt-)Auslegungskompetenz zugewiesen ist. Diese Gesichtspunkte stehen einem Eingreifen der Kommission durch unverbindliche Rechtsakte jedoch nicht entgegen. Insbesondere die Kompetenz zum Erlass von Empfehlungen wird der Kommission im Sinne einer Grundsatzentscheidung primärrechtlich eingeräumt (Art. 288, 292 AEUV). Eine Empfehlung bildet auch die im Vergleich zur Mitteilung geeignetere Interventionsalternative, da diese trotz ihrer grundsätzlichen Unverbindlichkeit eine Berücksichtigungspflicht der nationalen Gerichte auslöst.

II. Eisenbahnrecht

Auf dem Gebiet des Eisenbahnrechts beschäftigten die Forschungsgruppe im Schwerpunkt rechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit einer Novellierung der Eisenbahnregulierung zur Förderung eines wirksamen Wettbewerbs im Vertrieb internetbasierter Mobilitätsdienstleistungen.

1. Zunächst beschäftigte sich die Forschungsgruppe mit einer Novellierung des deutschen Eisenbahnregulierungsgesetzes (EReG). Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung unterliegt auch der Mobilitätssektor einem starken Wandel. Dabei nimmt die Entwicklung von neuartigen Mobilitätsangeboten zu, die sich auf die Vertriebssebene konzentrieren („Mobility as a Service“) und neben die herkömmlichen Beförderungs- oder Infrastrukturdienstleistungen treten. Hierunter fallen sowohl begleitende Dienstleistungen wie Reiseauskünfte, Verkehrsträgervergleiche oder Echtzeitinformationen als auch der Vertrieb von Tickets. Im Fokus stehen insbesondere integrierte Mobilitätsdienstleistungen, die es den Nutzern ermöglichen sollen – neutral und über Unternehmens- und Verkehrsmittelgrenzen hinweg – die Tickets verschiedener Anbieter und Verkehrsmittel in einem einheitlichen digitalen Buchungsvorgang zu kombinieren. Diese Mobilitätsangebote, die über den bloßen Vertrieb von Einzeltickets hinausgehen, bilden eine neue Form von Mobilitätsdienstleistungen. Dabei stellt unter anderem die Generierung effizienter Beförderungsketten über internetbasierte Mobilitätsplattformen eine spezifische – allein auf der Vertriebssebene angesiedelte – Mobilitätsdienstleistung dar.

Um Fahrgästen den Zugang zu den verschiedenen Verkehrsformen zu erleichtern und damit insgesamt die Attraktivität des Mobilitätssektors zu steigern, setzen Anbieter integrierter Mobilitätsdienstleistungen nicht auf die Nachfrage nach einem einzelnen Verkehrsmittel, sondern integrieren mehrere Verkehrsmittel und Verkehrsanbieter (Eisenbahnverkehrsunternehmen, Fluglinien, Fernbusanbieter sowie Verkehrsmittel des Stadt- und Regionalverkehrs) in eine einzige Mobilitäts-App oder ein Online-Portal. Nutzer dieser integrierten Mobilitätsdienstleistungen können also Verkehrsmittel und -wege miteinander vergleichen, Routen planen und ganze Reiseverläufe mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln organisieren und planen. So können etwa aufeinanderfolgende Tickets für den Schienenpersonenverkehr mit weiteren Angeboten wie Flugtickets, Fernbustickets, Mietfahrzeugen inklusive Carsharing-PKW oder Mietfahrrädern kombiniert werden. Zudem bieten integrierte Mobilitätsdienstleister die Möglichkeit an, Leistungen verschiedener Verkehrsanbieter des gleichen Verkehrsmittels in einem einzigen Buchungsvorgang zu vergleichen und zu erwerben. Solche neuartigen Mobilitätsdienstleistungen steigern nicht bloß die Attraktivität des Mobilitätssektors, indem sie eine Angebotsvielfalt im öffentlichen und privaten Verkehr schaffen, die die Verbraucher auch optimal für sich nutzen können. Sie sind darüber

hinaus auch aus der Perspektive der Verkehrspolitik von zentraler Bedeutung. So hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, bis 2045 den Mobilitätssektor klimaneutral auszugestalten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Dekarbonisierung des gesamten Mobilitätssektors – insbesondere des Luft- und Straßenverkehrs – durch eine Umstellung auf nachhaltige Verkehrsträger erforderlich (Verkehrswende). Dabei kommt insbesondere dem Schienenverkehr eine zentrale Bedeutung als Substitut für den Straßen- und Luftverkehr zu. Der Digitalisierungsprozess sowie das Angebot integrierter Mobilitätsdienstleistungen auf Vertriebsstufe machen den Mobilitätssektor also innovativ und tragen darüber hinaus dazu bei, den Verkehr – sowohl regional als auch überregional – bedarfsgerecht und klimafreundlicher zu gestalten. Im Vergleich zu verwandten regulierten Netzwirtschaften – etwa dem Energie- oder Telekommunikationssektor – existiert im Eisenbahnsektor jedoch aktuell auf Vertriebsstufe kein wirksamer Wettbewerb. Um die Bereitstellung und Entwicklung von innovativen Vertriebsdienstleistungen künftig auch im Eisenbahnsektor zu ermöglichen, ist die sektorspezifische Regulierung im Sinne des EReG auf die Vertriebsstufe zu erstrecken und um spezifische regulatorische Instrumente zu ergänzen, die einen wirksamen Wettbewerb auf Vertriebsstufe nachhaltig und langfristig ermöglichen und gewährleisten.

In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, das Regelungsregime des EReG um folgende regulatorische Komponenten zu ergänzen:

- Ex ante Datenzugangsregulierung;
- Rechtliche, informatorische und buchhalterische Entflechtung der Vertriebsstufe;
- Rechtlich abgesicherter Anspruch auf auskömmliche Vertriebsprovisionen;
- Gebot zur Vermeidung von Preis-Kosten-Scheren.

Erst die Implementierung jener Komponenten in das EReG wird einem wirksamen Wettbewerb auf Vertriebsstufe auch im Eisenbahnsektor den Weg ebnen.

2. Anknüpfend an dem Novellierungsbedarf im deutschen Eisenbahnregulierungsgesetz beschäftigte sich die Forschungsgruppe sodann mit der Europäischen Ebene. Der Vertriebswettbewerb im Mobilitätssektor gehört nämlich auch zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission. Auf europäischer Ebene sind integrierte Mobilitätsdienstleistungen Gegenstand der Initiative zu multimodalen digitalen Mobilitätsdiensten (MDMS-Initiative). Unter solchen Diensten versteht die Europäische Kommission Systeme, die Informationen über den Standort von Verkehrsmitteln, Fahrpläne, Verfügbarkeiten und Tarife von mehr als einem Anbieter bereitstellen, mit oder ohne Möglichkeit, Reservierungen und Zahlungen vorzunehmen

oder Fahrkarten auszustellen (z. B. Routenplaner, Online-Ticket-Verkaufsplattformen). Die MDMS-Initiative soll den öffentlichen Verkehr, einschließlich des Schienenverkehrs, besser integrieren, einen nahtlosen multimodalen Personenverkehr gewährleisten und so zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals beitragen. In diesem Zusammenhang beschäftigte sich die Forschungsgruppe mit einem Entwurf für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu multimodalen digitalen Mobilitätsdiensten (MDMS-Verordnung). Im Wesentlichen umfasst der Verordnungsentwurf folgenden Komponenten, die einen wirksamen Wettbewerb auf Vertriebsstufe gewährleisten sollen:

- Zugang zu vertriebsrelevanten Prognosedaten;
- Rechtliche, informatorische und buchhalterische Entflechtung von Mobilitätsdienstleistern;
- Gewährleistung auskömmlicher Vertriebsprovisionen und Gewinnmargen.

Die Verordnung soll die grundlegenden Bestimmungen und Mechanismen allgemein formulieren, wobei die Mitgliedstaaten einen Spielraum zur konkreten Ausgestaltung haben. Die regulatorischen Vorgaben sind damit umsetzungsfähig und umsetzungsbedürftig.

III. Glücksspielrecht

Im Jahr 2022 bildete das nationale und europäische Glücksspielrecht erneut einen Forschungsschwerpunkt.

1. In einem rechtlichen Memorandum setzte sich die Forschungsgruppe mit dem Marktmachtmissbrauch iSv. Art. 102 AEUV durch staatliche bzw. staatlich konzessionierte Spielbanken aufgrund der diesen gewährten ausschließlichen Rechte (Art. 106 Abs. 1 AEUV) und der regulatorischen, ordnungsrechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen des GlüStV 2021 und weiterer Gesetze auseinander.

Ein ausschließliches Recht i. S. v. Art. 106 Abs. 1 AEUV liegt vor, wenn einem Unternehmen ein wirtschaftlicher Tätigkeitsbereich so vorbehalten bleibt, dass die Marktzutrittschancen von potenziellen Wettbewerbern dergestalt beeinträchtigt sind, dass diese rechtlich oder zumindest rechtlich induziert faktisch zwangsläufig von dem Markt ausgeschlossen werden. Beispiele hierfür sind staatlich verliehene Monopole sowie ausschließliche Lizenzen für das Angebot bestimmter Leistungen.

In ihrem Memorandum gelangt die Forschungsgruppe zu dem Ergebnis, dass durch das regulatorische Gesamtgefüge aus den regulierungs- und ordnungsrechtlichen Vorschriften des GlüStV 2021 und den Ausführungsgesetzen der Länder staatliche

bzw. staatlich konzessionierte Spielbanken von einem wirksamen Wettbewerb derart abgeschottet werden, dass bereits dieses regulatorische Gesamtgefüge einen Missbrauch der marktbeherrschenden Monopolstellung i. S. v. Art. 102 Abs. 2 lit. b) AEUV induziert. Denn der Staat hat damit eine Lage geschaffen,

- in der das Unternehmen, dem er ein ausschließliches Recht i. S. v. Art. 106 Abs. 1 AEUV übertragen hat,
- offenkundig nicht in der Lage ist, die intensive Nachfrage auf dem Markt nach vergleichbaren Online-Dienstleistungen (insbesondere Tischspiele, Poker, Slots) zu befriedigen, und dadurch
- seine marktbeherrschende Monopolstellung eine manifeste Fehlkanalisierung der Online-Glücksspielnachfrage in den Schwarzmarkt bewirkt, anstatt dass – wie gesetzlich vorgegeben – eine Kanalisierung in Richtung staatlich geordneter und überwachter Glücksspielangebote erfolgen kann.

Bereits die Schaffung einer solchen, einen Marktmachtmissbrauch induzierenden, zumindest aber begünstigenden Gesetzeslage muss nach der Rechtsprechung des EuGH als mit Art. 106 Abs. 1 i. V. m. Art. 102 AEUV unvereinbar angesehen werden.

Nach Auffassung der Forschungsgruppe ist der Effekt der systematischen Abschottung der Spielbanken von einem wirksamen Wettbewerb im Online-Glücksspielbereich besonders evident. Denn in dem Regulierungskonglomerat der Vorschriften des GlüStV 2021 und der Ausführungsbestimmungen der Länder werden mit dem Spielbankbetrieb vergleichbare Online-Glücksspielangebote durch strikte Verbotstatbestände sowie gesteigerte Zulassungsvoraussetzungen und strenge Aufsichtsmaßnahmen mit erdrosselnder Wirkung regulatorisch dergestalt unterdrückt, dass es an einem – rechtlich zugelassenen und überwachten – äquivalenten Online-Alternativangebot zu den Dienstleistungen der staatlichen bzw. staatlich konzessionierten Spielbanken gänzlich fehlt.

Das Memorandum stellt die verschiedenen regulatorischen, ordnungsrechtlichen und steuerrechtlichen Instrumente dar, auf die sich die erheblichen Abschottungseffekte zu Lasten von in anderen Mitgliedstaaten zugelassenen und dort nach dem Herkunftslandprinzip überwachten Online-Glücksspielanbietern zurückführen lassen.

Rechtsökonomisch untermauert, gelangt die Forschungsgruppe zu dem Ergebnis, dass die marktbeherrschende Monopolstellung, statt – wie gesetzlich vorgegeben – die Online-Glücksspielnachfrage in Richtung staatlich überwachter Glücksspielangebote zu kanalisieren, eine manifeste Fehlkanalisierung dieser Nachfrage in den Schwarzmarkt bewirkt. Die durch das regulatorische und ordnungsrechtliche Gesamtgefüge vorgezeichnete Fehlkanalisierung wird in der Praxis durch die alarmierend hohe Abwanderungsrate von Online-Glücksspielnachfragern in den Schwarzmarkt bestätigt. Ein System der Glücksspielregulierung, das zur Folge hat, *„dass das der Errichtung dieses Monopols zugrunde liegende Ziel, Anreize zu übermäßigen Ausgaben für das Spielen zu vermeiden und die Spielsucht zu bekämpfen, mit ihm*

nicht mehr wirksam verfolgt werden kann,“ erweist sich nach der ständigen Rechtsprechung des EuGH als mit der Dienstleistungsfreiheit unvereinbar.

Hierdurch wird im Sinne der *EuGH*-Rechtsprechung eine Situation geschaffen, welche ein missbräuchliches Verhalten zwangsläufig herbeiführt oder zumindest begünstigt, sodass schon die bloße Übertragung ausschließlicher Rechte an die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung einen Verstoß gegen Art. 102 iVm. Art. 106 Abs. 1 AEUV begründet.

In einem weiteren Rechtsgutachten beschäftigte sich die Forschungsgruppe mit der Frage der Unanwendbarkeit von verschiedenen Vorschriften des Hessischen Gesetzes über Spielbanken und Online-Casinospiele (HSpielbOCG) wegen fehlender Notifizierung des Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher und anderer Vorschriften in Hessen.

Zentraler Betrachtungsgegenstand war der durch Art. 2 Nr. 3 c) des Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher und anderer Vorschriften in Hessen neu eingefügte § 3 Abs. 2 HSpielbOCG, der originär einen Erlaubnisvorbehalt für die Veranstaltung von Online-Casinospielen und die entsprechenden Erlaubniserteilungsvoraussetzungen regelt.

Diese Neuerung hat die Forschungsgruppe als eine notifizierungsbedürftige „technische Vorschrift“ (betreffend Dienste) identifiziert, welche der Kommission nach dem EU-Notifizierungsregime hätte mitgeteilt werden müssen. Diese Auffassung wird durch die Rechtsprechung des EuGH in den Rechtssachen *Ince* und *Sportingbet und Internet Opportunity Entertainement* bestätigt, wonach sämtliche Bestimmungen des verfahrensgegenständlichen deutschen Glücksspielstaatsvertrages von 2008, durch die Verbote und Beschränkungen des über das Internet oder Telekommunikationsanlagen vermittelten Glücksspielangebotes begründet oder aufrechterhalten wurden, ausnahmslos (!) als notifizierungsbedürftige „Vorschriften betreffend Dienste“ einzustufen waren, da sie eine Dienstleistung der Informationsgesellschaft im Sinne der Notifizierungsrichtlinie betreffen.

Die Forschungsgruppe gelangt zu dem Ergebnis, dass Erlaubnisvorbehalte und Konzessionsregelungen im Glücksspielbereich als „Vorschriften betreffend Dienste“ notifizierungsbedürftig sind, wenn sie *ratione materiae* speziell auf Dienstleistungen der Informationsgesellschaft abzielen. Glücksspieldienstleistungen stellen sich als Dienstleistungen der Informationsgesellschaft dar, soweit sie auf elektronischem Weg (online) erbracht werden. Dabei kommt dem Umstand, dass eine Vorschrift ihrem Wortlaut nach keine Unterscheidung zwischen offline erbrachten Dienstleistungen und online erbrachten Dienstleistungen trifft, keine entscheidende Bedeutung zu. Maßgeblich sind vielmehr die praktischen Effekte auf die Gestaltung bzw. Vermarktung (auch) der Online-Dienstleistung, welche den Marktzugang zu beeinflussen geeignet sind. Im Sinne dieser Rechtsprechungslinie sind Vorschriften wie § 3 Abs. 2

HSpielbOCG, die speziell und dem Wortlaut nach ausdrücklich auf die Regelung von Online-Glücksspielangeboten, hier die erstmalige Zulassung des Online-Casinospiels und die Bestimmung der Erlaubniserteilungsvoraussetzungen, abzielen, daher als notifizierungsbedürftige technische Vorschriften zu qualifizieren.

Die Forschungsgruppe verweist darauf, dass sich § 3 Abs. 2 HSpielbOCG nach ständiger Rechtsprechung des EuGH wegen unionsrechtswidrig unterlassener Notifizierung der durch Art. 2 des Hessischen Änderungsgesetzes vorgenommenen Einfügung in Bezug auf Online-Casinospiele nach dem Anwendungsvorrang des Unionsrechts als unanwendbar erweist. Im Ergebnis besteht nach gegenwärtiger Gesetzeslage für die Veranstaltung von Online-Casinospielen in Hessen kein belastbarer Erlaubnisvorbehalt.

2. In einem weiteren Rechtsgutachten beschäftigte sich die Forschungsgruppe mit der zivilrechtlichen Durchsetzung (sog. Private Enforcement) von glücksspielrechtlichen Verbotsnormen. Online-Glücksspiel war in Deutschland mit der Ausnahme von Schleswig-Holstein bis zum 1.7.2021 verboten. Der neue GlüStV 2021 liberalisiert das Online-Glücksspiel zwar vorsichtig. Allerdings haben viele Anbieter nach wie vor keine Lizenz. Daher gibt es in diesem Gebiet aktuell eine regelrechte Klagewelle, bei der Spieler ihre verlorenen Einsätze zurückverlangen. Wird ein Online-Glücksspiel ohne erforderliche Erlaubnis angeboten, so hängt das Recht der Spieler zur zivilrechtlichen Rückforderung ihrer Einsätze (§§ 812 Abs. 1 S. 1 Alt. 1, 817 S. 2 BGB oder § 823 Abs. 2 BGB) davon ab, ob die einschlägigen glücksspielrechtlichen Verbotsnormen (§ 4 Abs. 1 S. 2, Abs. 4 GlüStV 2012, § 4 Abs. 1 S. 2 GlüStV 2021 und § 284 StGB) ihnen hierzu eine subjektive Rechtsmacht einräumen. Das Gutachten gelangt zu dem Ergebnis, dass das Verbot des Online-Glücksspiels ohne erforderliche Erlaubnis nicht durch Spielerklagen im Wege des Private Enforcement durchgesetzt werden kann. Der hoheitliche Vollzug durch die Glücksspielaufsicht ist besonders stark ausbuchstabiert und geht weit über die sonst in anderen Gebieten des Ordnungsrechts vorhandene Eingriffstiefe hinaus. Dass der Spieler selbst nach § 285 StGB strafbar ist, untermauert den objektiven Sanktionsansatz und damit, dass der Gesetzgeber illegale Glücksspiele ausschließlich im Interesse der Allgemeinheit bekämpft. Ungerechtfertigte Gewinne der illegalen Anbieter können von den staatlichen Behörden abgeschöpft werden. Schließlich schüfe ein eigenes Rückforderungsrecht des Spielers einen dysfunktionalen Anreizmechanismus, der der Suchtbekämpfung direkt zuwiderliefe.

Europa und die Welt

1. Ein Seminar zum Thema „Region Building and World Order“ hielt Prof. Dr. Ludger Kühnhardt vom 10. bis 13. Januar 2022 an der Mediterranean Academy for Diplomatic Studies (MEDAC) in Malta.
2. Prof. Dr. Ludger Kühnhardt hielt vom 07. bis 09. Juni 2022 ein Seminar zum Thema „Region Building and World Order“ an der Diplomatischen Akademie in Wien.
3. Vom 24. bis 26. Januar 2022 hielt Prof. Dr. Ludger Kühnhardt ein Seminar zum Thema „Region Building and World Order“ an der Katholischen Universität Alta Scuola di Economia e Relazioni (ASERI), Mailand
4. Prof. Dr. Matti Wiberg, Universität Turku, nutzte seinen Forschungsaufenthalt vom 03.-12. Mai 2022 um an einem ZEI Discussion Paper zum Beitritt Finnlands zur NATO zu arbeiten, welches voraussichtlich 2023 veröffentlicht wird.
5. Dr. Meda Andrijauskienė, Kaunas University of Technology, verbrachte vom 19. April 2022 – 03. Mai 2022 einen Forschungsaufenthalt am ZEI. Im Rahmen ihres Forschungsaufenthalts hielt sie einen Europe Dialogue für die Studierenden des Master of European Studies zum Thema „EU Investment Efficiency and Member States' Innovation Performance: Computational Intelligence Methodology for Evaluation“. Zudem führte sie ihre Recherche zum Projekt „EU Investment Efficiency and Member States' Innovation Performance: an Alternative Computational Intelligence Methodology for Evaluation“ fort.
6. Prof. Dr. Milenko Petrovic, University of Canterbury, führte vom 19. November bis zum 14. Dezember 2022 einen Forschungsaufenthalt am ZEI durch. Er recherchierte intensiv zu den Herausforderungen und Perspektiven des EU Beitritts der Balkan Staaten. Die Ergebnisse dieser Recherche werden in ein Buch einfließen, das voraussichtlich Ende des Jahres veröffentlicht wird. In dieser Zeit hielt er zwei Europe Dialogues für die Studierenden des Master of European Studies zu den Themen „The EU and Europeanisation of post-communist Europe via EU enlargement - an Unfinished Agenda?“ und „The EU in the Asia-Pacific: Relations with New Zealand“.

Dissertationsprojekte

1. In dem Dissertationsprojekt „Das Europäische Parlament und die Türkei (2004-2019). Beziehungen und Spannungsfeld zwischen normativem und strategischem Handeln“. von Patrick Baues wird der Wandel der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei auf Basis von Debatten des Europäischen Parlaments nachgezeichnet. Dazu werden im Zeitraum von 2004 bis 2019 die Aussprachen des Parlaments hinsichtlich der EU-Türkei-Beziehungen untersucht. Die Analyse erstreckt sich über drei Legislaturperioden und bietet Möglichkeiten auf einen unverfälschten, offenen Blick auf die EU-Türkei-Beziehungen. Diese Arbeit ist somit als Policy-Studie und Diskursanalyse angelegt. Zur theoretischen Einordnung und Hypothesenableitung wird dabei zunächst auf Theorien der Vergleichenden Regierungslehre und internationalen Beziehungen zurückgegriffen. Es geht in diesen Kapiteln darum, das normative Selbstverständnis des Europäischen Parlaments und die strategischen Interessen des Europäischen Rates auf die Türkei zu deuten. Zudem werden Elemente des Parlamentarismus die Divergenzen des Europäischen Parlaments im Verhältnis zu nationalen Parlamenten herausstellen und dessen Rolle im EU-Mehrebenensystem darlegen. Im zweiten Schritt werden sodann die Aussprachen des Europäischen Parlaments mit Türkei-Bezug dahingehend analysiert, welche fraktionellen Unterschiede die Aussprachen aufweisen und inwiefern das Europäische Parlament seiner Rolle als eigenständiger Akteur gerecht wird. Zur Unterstützung der qualitativen Analyse der Debatten wird auf das Auswertungsprogramm MAXQDA und Dokumente der europäischen Institutionen wie etwa Fortschrittsberichte und Stellungnahmen der EU-Kommission zurückgegriffen. Schließlich werden im Resümee die Ursachen für die stockenden Beitrittsverhandlungen genannt sowie ein Ausblick aufkommende Beitrittsverhandlungen mit der Türkei gewagt. Die Dissertation wurde 2022 abgeschlossen und erfolgreich begutachtet.

2. Inwieweit haben Fehler in der Schaffung einer gemeinsamen europäischen Asylpolitik die Flüchtlingskrise ausgelöst und welche Rolle spielt Migrationspolitik für Europa? Mit dieser Thematik befasst sich Liska Wittenberg in ihrem Dissertationsprojekt „The EU and global norms: The need for a human security approach in the EU – EU crisis response mechanism to global human security issues“. Die Arbeit untersucht das Fehlen einer gemeinsamen Europäischen Flüchtlingspolitik und die damit verbundene Verschiebung des politischen Spektrums nach rechts. Sie analysiert Bruchstellen der Europäischen Asylpolitik und benennt grundlegende strukturelle Defizite im Krisenmanagement der EU und ihrer Mitgliedsstaaten. Eine Kernherausforderung besteht darin, eingeübte Reaktionsmuster auf Krisen zu überwinden und gemeinsame Lösungsansätze auf Unionsebene zu entwickeln. Zu diesem Zweck stellt die Arbeit die bestehende Kompetenzordnung in der Migrations- und Flüchtlingspolitik

auf den Prüfstand. Die existierende Fragmentierung bezieht sich auf die historisch gewachsenen politischen Strukturen der Union. In der Zusammenarbeit mit Drittstaaten außerhalb der EU stellen sich zudem neue sicherheitspolitische Herausforderungen, welche langfristige Steuerungsansätze erfordern und die Schaffung von Früherkennungsmechanismen notwendig machen. Die Autorin beabsichtigt die Arbeit im Frühjahr 2023 fertigzustellen.

3. Die Dissertation „Solidarität: Bedeutungskontroversen der EU am Beispiel der gemeinsamen europäischen Asylpolitik“ von Daniel Jung untersucht die Frage, wie sich der Solidaritätsbegriff auf Asylfragen in unterschiedlichen politischen Institutionen im Wandel von Raum und Zeit bezieht. Einleitend werden die Interpretationsmuster als auch der Deutungskern der Solidaritätsidee sowie die Handlungs- und Akteurs-ebenen des europäischen Solidaritätsbegriffs dargestellt. Anschließend wird die These verfolgt, dass am Anfang nicht Solidarität und Asylpolitik steht, sondern diese Elemente im Sinne zwei unverbundener institutioneller Ordnungssysteme entwickelt werden. Darauf folgend werden die Etappen europäischer Asylpolitik und die Genese des Solidaritätsbegriffs skizziert und der primär zwischenstaatliche Bezugsrahmen pointiert. Die weltweiten Problemzusammenhänge werden ausgeblendet. Dies geht auf Kosten der Ausräumung der theoretischen und empirischen Spannung des Solidaritätsprinzips. Das Lissabon-Primärrecht stellt keinen situationsübergreifenden Politik- und Rechtsrahmen für jegliche Krisensituation dar und lässt den Solidaritätsgedanken u.a. im Asylbereich offen für divergente Interpretationen. Das Sekundärrecht des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) baut auf den Inkonsistenzen des Lissabon-Reformvertrags auf und vermischt Zuwanderungs- und Schutzkategorien als auch die Bedeutungsformen der europäischen Solidarität. Letzten Endes verfestigt sich der Eindruck, dass eine Normharmonisierung im Rahmen des GEAS keine gemeinsame europäische Asylpolitik bedingt. Im letzten Unterabschnitt der Doktorarbeit zerfallen im Kontext der Flüchtlingskrise alle Illusionen der Europäer, die sich über die Zeit gebildet haben, u.a. das Selbstbild als Exporteur politischer Stabilität. Die institutionellen Ebenen (EU und UN) treffen aufeinander. Das Ereignis legt die ungelösten Fragen um den Inklusions- und Exklusionsgrad als auch den Verbindlichkeitsgrad der Solidaritätsidee im Asylbereich offen. Die Dissertation wurde Mitte 2022 erfolgreich beurteilt, verteidigt und unter dem Titel „Solidarität: Bedeutungskontroversen der EU am Beispiel der Gemeinsamen Europäischen Asylpolitik“ auf Bonn eDoc online veröffentlicht.

4. Das Dissertationsprojekt „Fragile Orders. Understanding Intergovernmentalism in the Context of EU Crises and Reform Process“ von Matteo Scotto versucht, die folgende Forschungsfrage zu beantworten: Welche Ursachen hat der Zentrifugaldruck in der Europäischen Union? Ziel dieses Forschungsprojekts ist es, die zentrifugalen Herausforderungen in der EU im Vergleich zu Großbritannien, der Schweiz, Kanada

und den USA zu analysieren. Das Projekt versucht insbesondere zu verstehen, ob – und falls ja, wie – das spezifische Verfassungssystem einer Föderation oder eines multinationalen Staates die dort auftretenden desintegrativen Kräfte beeinflusst. Für analytische Zwecke umfasst der Begriff des Verfassungssystems in diesem Projekt im weitesten Sinne 1) die grundlegenden rechtlichen Strukturen, 2) das institutionelle System, 3) das politische Parteiensystem und 4) die Architektur der Wirtschaftssteuerung eines bestimmten Gemeinwesens. Wenn Spannungen in Föderationen oder multinationalen Staaten unvermeidlich sind, inwieweit – wenn überhaupt – werden diese Dynamiken z.B. durch eine geschriebene vs. eine ungeschriebene Verfassung, eine parlamentarische vs. eine präsidentiale Regierungsform, ein zentralisiertes vs. ein dezentralisiertes politisches Parteiensystem und eine symmetrische vs. asymmetrische Verteilung der wirtschaftspolitischen Zuständigkeiten angeheizt oder gebremst? Beeinflussen rechtliche Strukturen, Institutionen, politische Parteien und die Architektur der Wirtschaftsregierung den Zentrifugaldruck? Und wenn ja, wie? Durch den Vergleich der EU mit dem Vereinigten Königreich, Kanada und den USA - liberale Demokratien in einem fortgeschrittenen Stadium der wirtschaftlichen Entwicklung, aber mit unterschiedlichen Verfassungssystemen - sollen Erkenntnisse gewonnen werden, um das Dilemma zu verstehen, in dem sich die EU heute befindet, und um mögliche Reformpfade für die Zukunft aufzuzeigen. Die Dissertation wurde im Sommer 2022 beurteilt, verteidigt und daraufhin im Villa Vigoni Editore/Verlag veröffentlicht.

5. Das Dissertationsprojekt „Die Reaktionsfähigkeit der Europäischen Union auf die Klimakrise“ von Henrik Suder untersucht die Bedingungen unter denen die EU in der Lage ist Lösungen zur Bewältigung der Klimakrise zu erzeugen. Als Untersuchungsgegenstand wird der Outcome, bzw. die Rechtsakte im Bereich der europäischen Umwelt- und Klimapolitik der vergangenen Jahre behandelt, womit diese Arbeit als Policy-Studie angelegt ist. Die Arbeit verfolgt den Ansatz der Qualitativen Komparativen Analyse (QCA), welche die Analyse von mehreren Fällen in komplexen Situationen ermöglicht und einen Beitrag dazu liefert, warum bei bestimmten Fällen Veränderungen auftreten, die an anderer Stelle ausgeblieben sind. Ziel der Methodik ist es minimal notwendige und hinreichende Bedingungen für das Vorliegen von Outcome im Bereich der europäischen Klimapolitik zu identifizieren. Zur Einordnung und fundierten Hypothesenbildung werden Handlungs- und Krisentheorien herangezogen, die Ansatzpunkte für das politische Handeln der Europäischen Union liefern. Anhand derer werden anschließend mögliche konkrete Einflussfaktoren abgeleitet, die im Anschluss in Bezug auf die verschiedenen zu überprüfenden Policies beleuchtet werden. Neben dem Inhalt der jeweiligen Rechtsakte, stehen dabei vor allem die internationalen Rahmenbedingungen, der institutionelle, ökologische und ökonomische Kontext, sowie Einflüsse des kommunikativen Raums der EU, in dem der

Outcome entsteht, im Zentrum der Untersuchung. Der Autor hat sein Dissertationsprojekt Mitte des letzten Jahres begonnen und beabsichtigt es innerhalb der nächsten zwei Jahre bis 2024 fertigzustellen.

6. Das Dissertationsprojekt „Breitbandfördermodelle und Innovationsperspektiven im EU-Beihilferecht sowie im deutschen Zuwendungs- und Steuerrecht“ von Carlos Deniz Cesarano behandelt die zentrale Fragestellung, ob und inwieweit staatliche Fördermodelle effizienter ausgestaltet werden können, um den Breitbandausbau weiter zu beschleunigen. Ein Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf der Identifikation konkreter EU-beihilferechtlicher Innovationsperspektiven sowie darauf basierenden Vorschlägen für die Ausgestaltung neuer Fördermodelle, die anschließend auf ihre rechtliche Umsetzbarkeit untersucht werden.

7. Das Dissertationsprojekt „Die unionsrechtliche Herausforderung der Netzneutralität und des Verursacherprinzips in der Breitbandnutzung“ von Anton Veidt behandelt im Rahmen der Fair Share-Bestrebung europäischer Telekommunikationsnetzbetreiber aufgeworfene regulierungsrechtliche Fragestellungen. Insbesondere wird untersucht, ob der aktuelle unionale Rechtsrahmen zur Netzneutralität (Verordnung (EU) 2015/2120) Defizite im Hinblick auf die privatwirtschaftliche Gewährleistung hinreichender Netzkapazitäten aufweist. Anschließend werden regulatorische Lösungsansätze vorgestellt, die nach dem Rechtsgedanken des Verursacherprinzips große Inhalte- und Anwendungsanbieter zur Finanzierung heranziehen

8. In ihrer Doktorarbeit nimmt Krisztina Mezey eine EU-beihilferechtliche Bewertung von gesellschaftsrechtlichen Unternehmensbeteiligungen der öffentlichen Hand vor. Das Dissertationsprojekt zielt darauf ab, unter Berücksichtigung von gesellschaftsrechtlichen Unternehmensgründungs- und -veräußerungsmustern praxisingerechte Koordinaten für die EU-primär- und -beihilferechtskonforme Ausgestaltung von gesellschaftsrechtlichen Unternehmensbeteiligungen der öffentlichen Hand zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wird auch untersucht, wie die unionsprimärrechtlich zwingenden Vorgaben des EU-Beihilferechts im Rahmen der Vergabe von ausnahmsweise vergaberelevanten Unternehmensbeteiligung nach vorangegangener öffentlicher Auftragsvergabe Berücksichtigung finden können.

9. Mit dem Bereich „Regulierung in der EU“ befassen sich derzeit noch folgende Dissertationsprojekte:

- Jens Daniel Braun, „Das deutsche Atomhaftungsrecht auf dem Prüfstand des EU-Beihilfenrechts“.
- Fabian Leinen, „Entflechtungsvorgaben im Recht der leitungsgebundenen Netzwirtschaften – Eine sektorenübergreifende Untersuchung“.
- Tobias Katzschmann, „Regulierungsrechtliche Auskunftsansprüche der

Bundesnetzagentur de lege lata und de lege ferenda“.

- Nils Lemberg, „Die wettbewerbsrechtliche Bewertung von Rabatten unter besonderer Berücksichtigung des Postsektors“.
- Franziska Stern, „Die Regulierung von Flughafenentgelten“.

Lehre

ZEI Master of European Studies – Governance and Regulation

Master of European Studies „Class of 2022“

Im Juni 2022 konnte der Studienjahrgang der „Class of 2022“ des ZEI Master of European Studies – Governance and Regulation mit 32 Fellows aus 20 Ländern erfolgreich abgeschlossen werden. Der Studiengang mit seiner EU-weiten Fakultät wurde durch ZEI Webinare unterstützt. Der Studiengang absolvierte auch eine erfolgreiche Exkursion nach Brüssel und bedankt sich bei den zahlreichen ZEI Alumni die uns hierbei Unterstützten und teilnahmen.

Im Oktober 2022 begann der 25. Jubiläumsjahrgang des ZEI-Studienganges. 21 Fellows aus 15 Ländern nahmen das interdisziplinäre Weiterbildungsstudium des ZEI Master of European Studies – Governance and Regulation auf. Der Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn, Prof. Dr. Volker Kronenberg, begrüßte die Studierenden. ZEI-Co-Gründungsdirektor Prof. Dr. Jürgen von Hagen hielt eine key note speech zur gegenwärtigen Lage der Weltwirtschaft und ihrer Implikationen für die Eurozone. Die Abschlussfeier des Jubiläumsjahrganges ist für den 23 Juni, 2023 geplant.

Universitäre Studiengänge

Prof. Dr. Christian Koenig

Im Studienjahr 2021/2022 unterrichtete Herr Prof. Dr. Christian Koenig im Rahmen des Master of European Studies die Veranstaltungen „Introduction to the EC Competition Law“ sowie „Regulation of European Core Markets and Liberalization of State Monopolies“.

Vorlesungsbegleitend betreute er Tutorien u. a. zu den Grundlagen der Erstellung von Masterarbeiten, den Grundlagen und Methoden der Regulierung von Netzwirtschaften sowie praktischer Auswirkungen der Regulierungsinstrumente anhand konkreter Fälle.

An der Juristischen Fakultät lehrte Herr Professor Dr. Koenig im Wintersemester 2021/2022 „Europarecht I“ und die „Große Übung im Öffentlichen Recht“ und bot zudem ein Schwerpunktseminar mit dem Titel „Rückforderung von rechtswidrigen Beihilfen als bilanzrechtliche Herausforderung“ an.

Im Sommersemester 2022 lehrte Herr Professor Dr. Koenig die „Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht“ und bot zudem ein Schwerpunktseminar mit dem Titel „aktuelle Herausforderungen des EU-Beihilfenrechts“ an.

Prof. Dr. Ludger Kühnhardt

Im Studienjahr 2021/2022 („Class of 2022“) hielt Prof. Kühnhardt Vorlesungen im Modul 1 des Master of European Studies-Governance and Regulation zum Thema „Governance in the EU: Historic Evolution and Political System“ ab. Für ZEI Master Fellows führte er ein regelmäßiges Kolloquium ebenfalls in englischer Sprache durch.

Im Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Universität Bonn führte Prof. Kühnhardt im Berichtszeitraum folgende Lehrveranstaltungen durch: Im Wintersemester 2021/2022, im Sommersemester 2022 (jeweils Master) und im Wintersemester 2022/2023 (Bachelor) das Seminar „Politisches Denken der Europäischen Union“. Das Seminar basiert auf der Struktur des Lehrbuches, das Prof. Kühnhardt mit Studierenden vormaliger Universitätsseminare zusammen erarbeitet hat. Im Sommersemester 2022 und im Wintersemester 2022/2023 (Bachelor) führte er das Seminar „Europas Weltpolitikfähigkeit (III) 1990-1999 und (IV) 2000-2009“ sowie im Wintersemester 2021/2022 das Lektüreseminar „Karl Dietrich Bracher: Werk und Wirkung“ durch. Daneben führte Prof. Kühnhardt in jedem Semester regelmäßig ein Kolloquium für Doktoranden und Examenskandidaten der Bonner Politikwissenschaft durch und betreute bzw. begutachtete mehrere entsprechende Arbeiten.

Als Gastprofessor führte ZEI Direktor Prof Kühnhardt 2022 zum Thema „Region-Building and World Order“ internationale Seminare an folgenden Einrichtungen durch: Mediterranean Academy of Diplomatic Studies (MEDAC) in Malta, Alta Scuola di Economia e Relazioni Internazionali (ASERI) der Katholischen Universität Mailand, Diplomatische Akademie Wien.

Publikationen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZEI veröffentlichen regelmäßig die Erträge ihrer Forschung in unterschiedlichen Formaten, wie Monographien, Artikel in Peer-Review-Zeitschriften sowie Zeitungsartikel und wirken in ZEI-eigenen Publikationsreihen mit. Partner des ZEI publizieren zu Themen des Regierens und Regulierens in der Europäischen Union in Schriftenreihen des ZEI. Die ZEI Direktoren publizieren regelmäßig, geben Bücher heraus und sind Mitherausgeber von Zeitschriften.

„ZEI Discussion Paper“ richten sich mit ihren von Wissenschaftlern und politischen Akteuren verfassten Beiträgen an Wissenschaft, Politik und Publizistik. Sie erscheinen sechsmal jährlich und werden weltweit versandt.

ZEI Direktor Prof. Dr. Ludger Kühnhardt ist Herausgeber der „Schriften des Zentrums für Europäische Integrationsforschung“ im Nomos-Verlag, Baden-Baden, dem führenden deutschen Verlag im Bereich der politikwissenschaftlichen Europaforschung. Die Bände dieser Schriftenreihe behandeln grundlegende Fragen zur europäischen Integration und zur Entwicklung Europas in der Welt.

ZEI Direktor Prof. Dr. Christian Koenig ist Mitherausgeber mehrerer rechts-wissenschaftlicher Zeitschriften. Die national wie international angesehenen Zeitschriften behandeln grundsätzliche und sektorspezifische Themen des europäischen Wettbewerbsrechts und der Regulierungsfragen von Netz-basierten Industrien.

ZEI dokumentiert die Ergebnisse seiner Forschung zur laufenden Arbeit der europäischen Institutionen in folgenden institutseigenen Schriftenreihen:

Der „ZEI Future of Europe Observer“ begleitet die europäische Politik mit Analysen und Projektionen. Der „FEO“ wird drei Mal im Jahr veröffentlicht und befasst sich in jeder Ausgabe mit einem spezifischen Aspekt des Regierens und Regulierens in der EU. Die Autoren sind ZEI Wissenschaftler, Fellows und Alumni des „Master of European Studies“ Programms.

ZEI-interne Publikationen 2022

ZEI Discussion Paper

Ludger Kühnhardt, Karl Dietrich Bracher (1922-2016). Aus der Geschichte lernen, ZEI Discussion Paper C 269/2022.

Michael Gehler, The Signing of the Rome Treaties 65 Years Ago: Origins, Provisions and Effects, ZEI Discussion Paper C 270/2022.

Milenko Petrovic, EU enlargement into the Western Balkans: a gloomy prospect gets gloomier, ZEI Discussion Paper C 271/2022.

Merit Thummes, Europäische Parteien als Antrieb für die europäische Integration?, ZEI Discussion Paper C 272/2022.

Henrik Suder, Die Wirkung der Staatsschuldenkrise auf das Legitimitätsniveau der Europäischen Union, ZEI Discussion Paper C 273/2022.

Ludger Kühnhardt, Europas Sicherheit, die Zukunft der Ukraine und die "russische Frage", ZEI Discussion Paper C 274/2022.

Future of Europe Observer (FEO)

Henrik Suder, Liska Wittenberg (eds.) Vol. 10, No. 1, März 2022.

Henrik Suder (eds.) Vol. 10, No. 2, Mai 2022.

Henrik Suder (eds.) Vol. 10, No. 3, Oktober 2022.

Aufsätze in ZEI Publikationen

Kühnhardt, Ludger, Karl Dietrich Bracher (1922-2016). Aus der Geschichte lernen, ZEI Discussion Paper C 269, Bonn: Zentrum für Europäische Integrationsforschung, 2022, 120 Seiten.

Kühnhardt, Ludger, Commission Priority 4: A Stronger Europe in the World (2021), in: Future of Europe Observer (FEO), Vol.10, No.1/March 2022, Seite 8f.

Kühnhardt, Ludger, Europas Sicherheit, die Zukunft der Ukraine und die „russische Frage“. ZEI Discussion Paper C 274, Bonn. Zentrum für Europäische Integrationsforschung, 2022, 73 Seiten; in italienischer Sprache: La sicurezza europa, il futuro dell'Ucraina la „questione russa“, Vigoni Papers N.5/2022, Loveno di Menaggio, 2022, 86 Seiten.

Suder, Henrik, "The Conference on the Future of Europe: a European deliberative experiment" in: ZEI Future of Europe Observer Jg. 10 Nr. 2/2022

Alle vorab genannten ZEI Publikationen können auf der Homepage des ZEI (www.zei.de) heruntergeladen werden.

Externe Publikationen der ZEI-Mitarbeiter

Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“

Aufsätze in Printmedien und Internet

Kühnhardt, Ludger, Die faule Kunst des voreiligen Kompromisses. Will Europa in der heutigen Welt bestehen, muss es endlich strategisch denken und handeln lernen. Die Spielregeln haben sich geändert, in: Neue Zürcher Zeitung, 20. Januar 2022, Seite 18.

Kühnhardt, Ludger, Auf dem Weg zur europäischen Souveränität, in: Institut für Geschichte der Stiftung Universität Hildesheim (Hrsg.), In Europa zu Hause. Festschrift für Michael Gehler zum 60. Geburtstag, Hildesheim: Universitätsverlag, 2022, Seite 93ff.

Kühnhardt, Ludger, Podiumsdiskussion: Europa nach der Pandemie, Wien Hofburg, 12. November 2021, Dresden: Forum Mitteleuropa beim Sächsischen Landtag, 2022, Seite 28-53 passim.

Kühnhardt, Ludger, The Searcher, Walter Schweidlers "Wiedergeburt", in: Jahrbuch Politisches Denken, Bd.31, 2022, S.121ff.

Kühnhardt, Ludger, „Auspielung der Barbaren“. Die geisteswissenschaftliche Fundierung der internationalen Politik im Werk von Xuewu Gu, in: Hendrik W. Ohnesorge (Hrsg.), Macht und Machtverschiebung. Schlüsselphänomene internationaler Politik, Festschrift für Xuewu Gu zum 65. Geburtstag, Berlin/Boston 2022, S. 3ff.

Kühnhardt, Ludger, Für Europas Stärke und Vielfalt zusammenstehen. Schlussansprache, in: Forum Mitteleuropa beim Sächsischen Landtag Konferenz „Deutschland, Mitteleuropa und die östlichen Nachbarn“, am 13. Mai 2022 im Seimas der Republik Litauen in Vilnius , Dresden 2022, Seite 102ff.; in englischer Sprache: Standing together for Europe's strength and diversity. Concluding speech, in: Central Europe Forum at the Saxon State Parliament „Germany, Central Europe and the Eastern Neighbours“, Conference on 13 May 2022 at the Seimas of the Republic of Lithuania in Vilnius, Dresden 2022, Seite 114ff.

Bücher und Monographien

Kühnhardt, Ludger, Verknüpfte Welten. Notizen aus 235 Ländern und Territorien, Wiesbaden 2022, Band 1(1960-1999) 634 Seiten; Band 2 (2000-2020), 1001 Seiten.

Kühnhardt, Ludger, Das politische Denken der Europäischen Union. Supranational und zukunftsorientiert, Paderborn 2022, 229 Seiten.

Schreiweis, Thorsten K. Schreiweis, Island und die Europäische Union Eine Studie zur Erweiterung, Vertiefung und Integration der EU, Nomos Verlag, Baden-Baden 2022, 394 Seiten.

Abteilung „Politische, rechtliche und institutionelle Fragen“

Aufsätze in Printmedien und Internet

Koenig, Christian / Mezey, Krisztina: "EU-Notifizierungsbedürftigkeit mitgliedstaatlicher Änderungsgesetze. Eine Betrachtung am Beispiel des Glücksspielrechtlichen Konzessionssystems", ÖJZ, 13/2022, Seiten 660-666

Koenig, Christian: "Steuerlicher Neutralitätsgrundsatz - Rückenwind für die EU-Beihilfebeschwerden gegen die terrestrische Glücksspielbesteuerung?", ZfWG, 5/2022, Editorial

Koenig, Christian / Cesarano, Carlos / Veidt, Anton: "Autonomes Fahren als Anwendungsfall der Telekommunikationsregulierung?", RAW 2/2022, Seiten 134-142

Koenig, Christian / Mezey, Krisztina: "Zu guter Letzt...schießt die Regulierung digitaler Märkte über das Ziel hinaus?", N&R 3&4/2022, letzte Seite

Koenig, Christian / Cesarano, Carlos: "State aid assessment of complex settlement agreements - The European Commission's opening decision in the German lignite phase-out case", EStAL, 4/2021, Seiten 560-571, Opinion

Bücher und Monografien

Im Berichtszeitraum wurden keine Monographien oder Sammelbände veröffentlicht.

Vorträge, Interviews, Konferenzteilnahmen, Feldforschung

Abteilung „Politische, rechtliche und institutionelle Fragen“

Prof. Dr. Christian Koenig

04. Mai 2022

Internationale Kartellkonferenz, Berlin
Hotel Riu Plaza, Berlin

05. Mai 2022

Konferenz Vertragslogistik 2022 der BDZV (Bundesverband Deutscher Zahnärzte)
Berlin

31. Mai 2022

Petersberger Regulierungskonferenz
Hotel Petersberg, Bonn

29. September 2022

Arbeitskreis Kartellrecht
Hotel Königshof, Bonn

16. November 2022

Karlspreis Europasummit
Bonn

Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“

Prof. Dr. Ludger Kühnhardt

11.-13. Januar 2022

Seminar zum Thema „Region-Building and world order“
Mediterranean Academy of Diplomatic Studies (MEDAC)
Malta

16. Januar 2022

Teilnahme an der Podiumsdiskussion: Dürfen wir mehr Europa wagen?
Aloisiuskolleg
Bonn

18. Januar 2022

Moderation der Veranstaltung „Envisioning Europe“
Haus der Europäischen Geschichte
Brüssel (zoom)

24.-26. Januar 2022

Seminar zum Thema „Region-Building and world order“
Alta Scuola di Economia e Relazioni Internazionali (ASERI)
Mailand

8. März 2022

Ukraine-Krieg und EU Solidarität: Energie- und Flüchtlingsfragen
Phoenix, Bonn

10. März 2022

Ukraine-Rußland: Erste Direktgespräche der Außenminister ergebnislos – EU
Sondergipfel in Versailles
Phoenix, Bonn

21. März 2022

Der Krieg in der Ukraine, gemeinsames Treffen der EU-Außen- und
Verteidigungsminister
Phoenix, Bonn

10. April 2022

Studiogespräch: Präsidentenwahlen in Frankreich

Phoenix, Bonn

31. Mai 2022

Studiogespräch: Europäischer Rat beschließt 6.Sanktionspaket – Ukraine-Krieg und Kriegsziele

Phoenix, Bonn

12.-13. Mai 2022

Schlussansprache: „Freiheit und Entschlossenheit in Europa“

Forum Mitteleuropa beim Sächsischen Landtag im litauischen Seimas

Vilnius

25.-26. Mai 2022

Teilnahme am Karlspreis-Forum und am Karlspreis-Festakt Aachen

Stiftung Internationaler Karlspreis

Aachen

07.-09. Juni 2022

Seminar zum Thema „Region-Building and world order“

Diplomatische Akademie

Wien

7. Oktober 2022

Studiogespräch: Friedensnobelpreis an osteuropäische Menschenrechtsgruppen – Informeller Europäischer Rat in Prag und die Energiekrise

Phoenix, Bonn

12. Dezember 2022

Studiogespräch: Korruptionsskandal im Europäischen Parlament – EU-Außenminister zum Krieg in der Ukraine/Sanktionen gegen Iran

Phoenix, Bonn

Henrik Suder

06. Juli 2022 (Online Veranstaltung)

Vortrag über "The Conference on the Future of Europe - Participatory Democracy by European and National Citizens' Forums"

BIMUN/SINUB e.V. Bonn international Model United Nations Lecture Series

24. September 2022

Hey, Europe! Festival

Veranstaltung der Hessischen Staatskanzlei in Kooperation mit der Europa Ideen

Schmiede

Hanau

Wissenschaftliche Kommissionen

Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“

Prof. Dr. Ludger Kühnhardt

Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen, Deutsche Bischofskonferenz

Beirat für Zeitgeschichte, Konrad-Adenauer-Stiftung

Governing Board, European Humanities University

Mitarbeiter und Fellows

Abteilung „Politische, rechtliche und institutionelle Fragen“

Leitung: Prof. Dr. Christian Koenig

Wissenschaftliche Mitarbeiter

Carlos Cesarano	seit 01.09.2020
Krisztina Mezey	SHK seit 15.01.2018, WMA seit 01.07.2022
Anton Veidt	SHK seit 01.07.2018, WMA seit 01.01.2022

Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter

Birgit Löckenhoff	seit 01.11.2011
-------------------	-----------------

Wissenschaftliche Hilfskräfte

Hannah Döding	seit 15.10.2021
---------------	-----------------

Studentische Hilfskräfte

Maximilian Eschweiler	seit 01.10.2018 bis 31.12.2022
Maren Hartmann	seit 01.06.2018 bis 15.10.2022
Regina Mies	seit 01.08.2020 bis 30.11.2022
Filipa Sacher	seit 01.11.2021
Patrick Wittum	seit 01.09.2021

Senior Fellow/ZEI Lecturer

Volker Bache, Richter am Landgericht, Bonn
Dr. Zlatko Bodrožić, Leeds University, Business School
Marin Busch, CBH Rechtsanwälte, Bonn
Dr. Matti Meyer, Postcon, Ratingen
Dr. Andreas Bartosch, KRB Kemmler Rapp Böhlke, Brüssel
Roland Doll, Deutsche Telekom, Bonn
Johanna Engström, European Commission, DG Justice, Unit B-1, Brüssel
Dr. Lukas Ernst, Clifford Chance Deutschland LLP, Düsseldorf
Dr. Wilhelm Eschweiler, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bonn
Alexander Gee, European Commission, DG Competition, Brussels
Mara Hellstern, Justizdienst Land Hessen, Kassel
Tobias Katzschmann, Bundesnetzagentur, Bonn

Robert Klotz, Hunton & Williams, Brüssel
Dr. Alexander Koch, IRNIK, Bonn
Prof. Dr. Jürgen Kühling, Universität Regensburg
Nils H. Lemberg, Landgericht Köln
Dr. Eva-Maria Müller, Humboldt-Universität, Berlin
Andreas Neumann, IRNIK, Bonn
Dr. René Alexander Pfromm, Freshfields, Bruckhaus, Deringer, Köln
Dr. Marion Romes, Deutsche Telekom AG, Bonn
Karolina Rokicka, Academy of European Law (ERA), Trier
Prof. Dr. Werner Rothengatter, Universität Karlsruhe
Dr. Margret Schellberg, Freshfields, Bruckhaus, Deringer, Köln
Dr. Kristina Schreiber, Loschelder Rechtsanwälte Köln
Dr. Christian Theobald, Becker Büttner Held, Berlin
Dr. Thomas Tschentscher, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Düsseldorf

Doktoranden (Promotionsprojekte)

Franziska Stern: „Die Regulierung von Flughafenentgelten“.

Jens Daniel Braun: „Das deutsche Atomhaftungsrecht auf dem Prüfstand des EU-Beihilfenrechts“.

Fabian Leinen: „Entflechtungsvorgaben im Recht der leitungsgebundenen Netzwirtschaften - Eine sektorenübergreifende Untersuchung“.

Tobias Katzschmann: „Regulierungsrechtliche Auskunftsansprüche der Bundesnetzagentur de lege lata und de lege ferenda“.

Tobias Klemm: „Die bundeseinheitliche Glücksspielbehörde im europäischen Binnenmarkt und in der föderalen Verfassungsordnung – Überlegungen zu einer europa- und verfassungsrechtskonformen Neuordnung der Glücksspielaufsicht in Deutschland“.

Nils Lemberg: „Die wettbewerbsrechtliche Bewertung von Rabatten unter besonderer Berücksichtigung des Postsektors“.

Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“

Leitung: Prof. Dr. Ludger Kühnhardt

Wissenschaftliche Mitarbeiter

Sally Brammer	01.10.2013-14.02.2022
Liska Wittenberg	seit 16.01.2018
Henrik Suder	seit 01. Oktober 2021
Maximilian Josef Gehrmeier	seit 01.03.2022

Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter

Lisa-Marie Brackmann	seit 01.09.2019
----------------------	-----------------

Studentische/Wissenschaftliche Hilfskräfte

Anna Städtler (MES)	01.01.2021-30.06.2022
Tara Mohajer-Irvani	seit 15.09.2020
Isabel Fritsch (MES)	01.10.2021-31.08.2022
Marlene Wisskirchen	01.10.2021-31.08.2022
Mara Nazaretyan	seit 01.10.2021
Paula Fierdag (MES)	seit 15.03.2021
Bjarne Hansen	seit 01.09.2022
Anisa Lilo	seit 15.07.2022
Aiveen Donnelly (MES)	seit 15.09.2022
Viola Parma (MES)	seit 01.07.2022

Senior Fellows/ZEI Lecturer

Volker Bache, Redeker Sellner Dahs, Bonn

Prof. Dr. Hüseyin Bağcı, Middle East Technical University Ankara, Türkei

Dr. Andreas Bartosch, KRB Kemmler Rapp Böhlke, Brüssel

Prof. Dr. Simona Beretta, Università Cattolica del Sacro Cuore, Milan

Dr. Stephen Calleya, Mediterranean Academy of Diplomatic Studies, Malta

Martin Busch, M.A., CBH Rechtsanwälte, Köln

Roland Doll, Deutsche Telekom, Bonn

Prof. Dr. Daiva Dumciuvienė, Kaunas University of Technology School of Economics and Business

Johanna Engström, European Commission, DG Justice, Unit B-1-Procedural Criminal Law Brüssel

Dr. Lukas Ernst, Clifford Chance Deutschland LLP, Düsseldorf

Dr. Wilhelm Eschweiler, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bonn

Prof. Dr. Stefan Fröhlich, Universität Nürnberg-Erlangen

Alexander Gee, European Commission, DG Competition, Brussels
Prof. Dr. Michael Gehler, Institut für Geschichte, Stiftung Universität Hildesheim
Dr. Annegret Groebel, Head of Department "International Relations/Postal Regulation", Federal Network Agency
Prof. Dr. Peter van Ham, Netherlands Institute of International Relations, Den Haag
Mara Hellstern, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
Dr. Klaus-Jörg Heynen, BMEL, Bonn (a.D.)
Prof. Dr. Martin Holland, University of Canterbury
Prof. Dr. András Inotai, Ungarische Akademie der Wissenschaften, Budapest
Dr. Wolfram Kaiser, Universität Porthsmouth
Tobias Katzschmann, Bundesnetzagentur
Robert Klotz, Sheppard Mullin Richter & Hampton LLP, Brüssel
Prof. Dr. Maja Kluger Dionigi, Think Tank EUROPA, Copenhagen
Dr. Alexander Koch, IRNIK, Bonn
Prof. Dr. Jürgen Kühling, Universität Regensburg, Juristische Fakultät
Prof. Dr. Brigid Laffan, University College Dublin
Nils H. Lemberg, Norton Rose Fulbright (Germany) LLP
Dr. Andreas Marchetti, politik-atelier, Bonn
Prof. Dr. Carlo Masala, Universität der Bundeswehr, München
Prof. Dr. Tilman Mayer, Universität Bonn
Dr. Eva-Maria Müller, BKK Dachverband e.V., Berlin
Prof. Dr. Christine Neuhold, Maastricht University
Prof. Dr. Volker Nitsch, Darmstadt University of Technology
Prof. Dr. Neill Nugent, Manchester Metropolitan University
Dr. René A. Pfromm, LL.M. (Harvard)
Prof. Dr. Ariadna Ripoll Servent,
Prof. Dr. Ryszard Rapacki, Warsaw School of Economics, Warsaw
Dr. Dirk Rohtus, Lessius Hogeschool Antwerpen
Dr. Marion Romes, Deutsche Telekom AG, Bonn
Karolina Rokicka, Academy of European Law (ERA), Trier
Prof. Dr. Werner Rothengatter, Institut für Wirtschaftspolitik und
Wirtschaftsforschung Universität Karlsruhe (TH)
Dr. Margret Schellberg, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Köln
Dr. Kristina Schreiber, Loschelder Rechtsanwälte, Köln
Prof. Dr. Daniel Tarschys, Universität Stockholm
Dr. Christian Theobald, Becker Büttner Held, Berlin
Dr. Thomas Tschentscher, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Frankfurt
Radboud University Nijmegen
Prof. Dr. Matti Wiberg, Universität Turku
Prof. Dr. Henri de Waele, Radboud University Nijmegen

Prof. Dr. Natascha Zaun, The London School of Economics and Political Science
Prof. Dr. Małgorzata Znojkowicz-Wierzbicka, Warsaw School of Economics

Visiting Senior Fellows

Prof. Dr. Matti Wiberg, Universität Turku.

Dr. Meda Andrijauskienė, Kaunas University of Technology.

Prof. Dr. Milenko Petrovic, University of Canterbury.

Junior Fellows/Doktoranden (Promotionsprojekte)

Patrick Baues: „Das Europäische Parlament und die Türkei (2004-2019). Beziehungen und Spannungsfeld zwischen normativem und strategischem Handeln“.

Matteo Scotto: „Fragile Orders. Understanding Intergovernmentalism in the Context of EU Crises and Reform Process“.

Liska Wittenberg: „European Migration Policy and Refugee Protection: the externalization of migration policy in the European Union“.

Daniel René Jung: „Solidarität: Bedeutungskontroversen der EU am Beispiel der gemeinsamen europäischen Asylpolitik“.

Henrik Suder: „Die Reaktionsfähigkeit der Europäischen Union auf die Klimakrise“

Kooperationspartner des ZEI

Auswärtiges Amt, Berlin

Becker Büttner Held, Berlin

Bilkent Universität, Ankara

Brehm & v. Moers, Berlin

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Internationales Büro

Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

Bundesnetzagentur

Bundesverband Glasfaseranschluss e.V. (BUGLAS)

Caribbean Community and Common Market (CARICOM)

Centro de Formación para la Integración Regional (CEFIR)

Center for European Studies, Sichuan University, China

Center for Modern Management, Shanghai

Centre Interdisciplinaire De La Recherche Comparative En Sciences Sociales, Paris

CMS Hasche Sigle, Berlin

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP)

Deutsche Telekom AG

Economic Community of West African States (ECOWAS)

El Sistema de la Integración Centroamericana (SICA)

Euro-Mediterranean Study Commission (EuroMeSCo)

Europäische Kommission Brüssel

Freshfields Bruckhaus Deringer, Köln

Friedrich-Ebert-Stiftung

Fritz-Thyssen-Stiftung

General Secretariat of the Andean Community (CAN)

Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)

Gleiss Lutz, Brüssel

Haniel-Stiftung

Hanns Martin Schleyer-Stiftung

Haver & Mailänder, Brüssel

Humboldt-Universität, Berlin

Hunton & Williams, Brüssel

Institut français des relations internationales (ifri)
Institut für das Recht der Netzwirtschaften, Informations- und Kommunikationstechnologie (IRNIK)
Internationale Weiterbildung und Entwicklung (InWent gGmbH)
Konrad-Adenauer-Stiftung
Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel
Loschelder Rechtsanwälte, Köln
Mediterranean Academy of Diplomatic Studies, University of Malta
Middle East Technical University, Ankara
Norton Rose Fulbright LLP, Frankfurt
OECS (Organization of Eastern Caribbean States)
PricewaterhouseCoopers
Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Telefónica Germany
Tongji Universität, Shanghai
Union économique et Monétaire Ouest Africaine (UEMOA)
Universidad Estatal a Distancia (UNED, Costa Rica)
Universität Regensburg
University of West Indies
UNU–CRIS, United Nations University – Comparative Regional Integration Studies, Brügge
Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V. (VATM)
Vodafone
West Africa Institute, Praia, Kap Verde